



Inhalt:

Fest in der Marktstraße

Amtlicher Teil:

Seite 3

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

Seite 4 bis 11

- > Bekanntmachung Wahlergebnis Schmira
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates
- > Flurbereinigungsverfahren
- > Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Seite 12 bis 13

- > Fundverzeichnis November

Nichtamtlicher Teil:

Seite 13 bis 16

- > Bauausschreibungen
- > Stellenausschreibungen
- > Baumpflege Winterarbeiten
- > Ausschreibung Garagen-Vermietung

Seite 18

- > Lokales Bündnis stellt sich vor
- > Mammografie-Screening

Seite 19 bis 20

- > Stadtführungen stehen hoch im Kurs
- > Information zum Winterdienst
- > Wiedereröffnung Gildehaus



Die Leiterin der Bibliothek Sabine Arndt zeigt der Pumuckl-Gruppe aus dem Marbacher Kindergarten die neuen Räumlichkeiten. Foto: Stadtverwaltung

„Hinlegen und Lesen“

Endlich wieder geöffnet: Die Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße

Mit einem großen Fest wird morgen die Kinder- und Jugendbibliothek wiedereröffnet. Auf drei Etagen gibt es nicht „nur“ Bücher, sondern 37.000 Medien zu entdecken – darunter Zeitschriften, Spiele, CDs, DVDs und vieles mehr. Sabine Arndt, seit November 2009 Leiterin der Kinder- und Jugendbibliothek, im Gespräch:

Am 27. Juni 2008 gab es eine große Auszugsparty. Warum wurde die Bibliothek umgebaut?

Die Räume sind das letzte Mal vor fast 30 Jahren renoviert und umgebaut worden. Die Bedingungen waren weder behindertengerecht noch entsprachen sie den Vorgaben von Arbeits- und Brandschutz. Das Gebäude bedurfte also einer grundlegenden Sanierung. Auch haben sich inzwischen die Anforderungen an Bibliotheken grundlegend geändert: Die Kinder möchten sich länger in der Bibliothek aufhalten, hier einen Teil ihrer Freizeit in moderner und gemütlicher Atmosphäre verbringen. Gerade bei den Kindern spürt man die Entwicklung unserer heutigen Informationsgesellschaft ganz deutlich: Sie wollen auf eine zeitgemäße technische

Ausstattung auch hier nicht verzichten. Mit dem Umbau haben wir eine zusätzliche Etage gewonnen. Wir haben W-LAN Anschluss, es gibt Internetplätze, Hörstationen und jede Menge aktuelle Medien.

Die Eröffnung wurde mehrfach verschoben, warum dauerte der Umbau so lange?

Vor allem der Hausschwamm machte uns Probleme. Aber diese Sorgen sind jetzt alle vergessen. Seit dem 21. Dezember läuft der Probebetrieb und auch die letzten kleinen Arbeiten sind endlich geschafft.

Wie muss man sich den Umzug einer Bibliothek vorstellen?

Einige Kollegen hatten ja schon den Auszug mitgemacht, von ihren Erfahrungen haben wir profitiert. Um bei den fast 600 Kisten nicht den Überblick zu verlieren, haben wir Tandems aus Mitarbeitern der Bibliothek und der Umzugsfirma gebildet. Und dann hieß es: Einen Tag packen, einen Tag transportieren, einen Tag auspacken. Aus dem letzten Tag wurde dann aber eine Woche. Denn obwohl wir uns vorher überlegt hatten, was zukünftig

Tourist Information am Petersberg

Die Petersberg-Information ist in der Zeit von Januar bis März 2010 geschlossen. Pünktlich zum Gründonnerstag am 1. April 2010 öffnet sie wieder ihre Türen. Öffnungszeiten: 11:00 Uhr - 18:30 Uhr

Das militärhistorische Museum ist auch in der Winterzeit geöffnet und kann täglich von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr besucht werden.

Petersbergführungen inkl. einer Besichtigung der Horchgänge werden weiterhin jeden Samstag um 14:00 Uhr durchgeführt. Treffpunkt ist die Tourist Information am Benediktusplatz.

Druckfrisch: Erfurter Familienpass 2010

Seit dem 13. Januar ist der nunmehr 10. Erfurter Familienpass in den Bürgerservicebüros der Stadtverwaltung Erfurt erhältlich. Im Jahr 2001 erschien auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses der erste Erfurter Familienpass, der sich seitdem an alle Erfurter Familien mit Kindern richtet und dazu anregt, gemeinsam mit und in Familie die Freizeit zu gestalten und Neues zu entdecken. Diesem Anliegen ist der Familienpass mit seinen vielfältigen Angeboten, die teilweise über die Stadtgrenze hinaus gehen, treu geblieben.

Im Jahr 2001 enthielt der Familienpass elf Angebote für gemeinsame Familienaktionen und wurde von 46,5 Prozent der anspruchsberechtigten Familien genutzt. Angebot und Nachfrage stiegen stetig an, so dass der Familienpass im vergangenen Jahr 49 Angebote enthielt, welche von 68 Prozent der anspruchsberechtigten Familien genutzt wurden. Der diesjährige Familienpass gestaltet sich so umfangreich wie nie zuvor. Unter den 55 Angeboten findet sicher jede Familie zahlreiche Veranstaltungen, Ausflugsziele und Angebote, die sie nutzen wird. „Wir freuen uns, wenn viele Familien die Angebote des Familienpasses bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung aktiv nutzen und diese ein fester Bestandteil bei der Planung gemeinsamer Familienaktivitäten im Verlauf des gerade begonnenen Jahres werden“, sagt Bürgermeisterin und Sozialbegeordnete Tamara Thierbach.



Neben bekannten Angeboten wie Zoopark und egapark, Puppentheater Waidspeicher oder sportlichen Betätigungsmöglichkeiten in den Freibädern und beim Eislaufen warten im diesjährigen Familienpass auch neue Angebote auf ihre Entdeckung: So lädt unser Fußballclub Rot-Weiß Erfurt zum Besuch eines Heimspiels ein, die Erfurter Bahn GmbH nimmt Familien mit in den „Buchen-Urwald“ Hainich und in der Sommerzeit lockt das Maislabyrinth.

An dieser Stelle sei allen Partnern und Akteuren gedankt, ohne deren großes Engagement es nicht möglich wäre, den Familienpass so inhalts- und abwechslungsreich mit Leben zu erfüllen.

Der Familienpass ist in folgenden Bürgerservicebüros erhältlich: Fischmarkt 6, Löberstraße 35, Berliner Straße 26 sowie im Bürgerservice Soziales im Haus der sozialen Dienste am Juri-Gagarin-Ring 150. ■

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Auskunft/Info 655-5444

Ausländerbehörde Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 08:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.



Diese winterliche Impression aus dem Erfurter Steiger, Richtung Egstedt, wurde von unserer Leserin Steffi Hoier eingesandt. Wenn auch Sie „Ihre Sicht auf Erfurt“ im Foto festgehalten haben und andere Amtsblatt-Leser damit erfreuen möchten, senden Sie diese – digital oder auch gern auch als Papierbild – an die Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder an amtsblatt@erfurt.de

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 27.01.2010 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|--|---|--|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Verpflichtung von Stadtratsmitgliedern</p> <p>3. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>4. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>5. Genehmigung der Niederschriften der Stadtratssitzungen vom 25. und 26.11.2009 sowie vom 16. und 17.12.2009</p> <p>6. Aktuelle Stunde</p> <p>7. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>8. Große Anfrage der CDU-Fraktion – Neues Logo der Stadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 2742/09, Einr.: CDU-Fraktion</p> <p>9. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>10. Entscheidungsvorlagen</p> <p>10.1 Gesamtkonzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
Drucksachen-Nr. 000306/08, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>10.2 KER 247 „Hinter dem Anger“ – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan
Drucksachen-Nr. 001103/08, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>10.3 Öffentliches Baumkataster und öffentliche Informationen über Baumfällungen
Drucksachen-Nr. 0744/09, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</p> <p>10.4 Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 1038/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>10.5 Bebauungsplan ALT 607 „Kleine Ackerhofsgasse“ – Aufstellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 2239/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>10.6 Bebauungsplan LOV 610 „Sondergebiet Reise-mobilhafen“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksachen-Nr. 2388/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>10.7 Bestätigung der Wirtschaftspläne 2010 der KoWo mbH und der Erfurter Bahn GmbH
Drucksachen-Nr. 2434/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>10.8 Satzung des Denkmalbeirates der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 2466/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>10.9 Änderung der Gesellschaftsverträge kommunaler Gesellschaften ohne Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten
Drucksachen-Nr. 2479/09, Einr.: Fraktion Freie Wähler</p> <p>10.10 Energieeffizientes Bauen städtischer Gebäude
Drucksachen-Nr. 2512/09, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</p> <p>10.11 Kuratorium für „Alte Synagoge im Netzwerk jüdisches Leben in Erfurt“
Drucksachen-Nr. 2542/09, Einr.: SPD-Fraktion</p> <p>10.12 Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Aufsichtsgremien zur Zustimmung von Kreditaufnahmen im Jahr 2010
Drucksachen-Nr. 2558/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>10.13 Neuwahl Schiedsperson
Drucksachen-Nr. 2577/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>10.14 1. Änderung zur Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates
Drucksachen-Nr. 2622/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>10.15 Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen an Leistungsbezieher gemäß des Asylbewerberleistungsgesetzes
Drucksachen-Nr. 2637/09, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</p> <p>10.16 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 1328/09 vom 26.08.2009 und Außerkrafttreten der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes vom 16.07.2002
Drucksachen-Nr. 2666/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>10.17 Bestellung eines Stiftungsratsmitgliedes der Stiftung Krämerbrücke
Drucksachen-Nr. 2684/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>10.18 Hilfe aus einer Hand für Langzeitarbeitslose muss erhalten bleiben
Drucksachen-Nr. 2767/09, Einr.: SPD-Fraktion</p> <p>10.19 Prüfung des exakten Standortes für den Neubau der Riethsporthalle
Drucksachen-Nr. 0019/10, Einr.: CDU-Fraktion</p> <p>10.20 Ausschluss von Produkten aus Kinderarbeit in der Beschaffung
Drucksachen-Nr. 0021/10, Einr.: CDU-Fraktion</p> <p>10.21 Schaffung von Kurzzeitparkplätzen vor Kindertagesstätten in Erfurt
Drucksachen-Nr. 0022/10, Einr.: CDU-Fraktion</p> <p>10.22 Benennung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss Wirtschaftsförderung und Beteiligungen
Drucksachen-Nr. 0042/10, Einr.: CDU-Fraktion</p> <p>10.23 Ausschussbesetzung
Drucksachen-Nr. 0051/10, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</p> <p>10.24 Unaufschiebbare Ausgaben für „Luther. Der Aufbruch“
Drucksachen-Nr. 0052/10, Einr.: FDP-Fraktion</p> <p>10.25 Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit
Drucksachen-Nr. 0057/10, Einr.: SPD-Fraktion</p> <p>10.26 Präsentation der Stadtratsarbeit
Drucksachen-Nr. 0059/10, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</p> <p>10.27 Neubesetzung im Aufsichtsrat SWE Energie GmbH
Drucksachen-Nr. 0062/10, Einr.: SPD-Fraktion</p> <p>11. Informationen</p> |
|--|---|--|

gez. T. Thierbach
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung zum Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1856/09 vom 28. Oktober 2009

Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 22.12.2009 (Az.: 240.4-1515.01-003/09-EF) die rechtsaufsichtliche Genehmigung bezüglich der Erhöhung des Stammkapitals der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH gemäß § 73 Abs. 1 Satz 4 ThürKO erteilt. ■

BERICHTIGUNG/KORREKTUR

Im Amtsblatt Nr. 24 vom 24.12.2009 ist auf Seite 11, Anlage zur Abfallgebührensatzung der Landeshauptstadt Erfurt (AbfGebEft) „Gebührensätze gemäß § 5 der Abfallgebührensatzung der Landeshauptstadt Erfurt“ unter Punkt 2 ein redaktioneller Fehler unterlaufen:

Abfallbehälter 240 Liter
10,15 EUR Gebühr je Entleerung ■

Das nächste Amtsblatt

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 12. Februar 2010. ■

**DER WAHLLLEITER MACHT ÖFFENTLICH BEKANNT:
Bekanntmachung der Feststellung des
endgültigen Wahlergebnisses der Orts-
teilermeisterwahl im Ortsteil
Schmira vom 17. Januar 2010**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2010 für die Ortsteilermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Schmira der Landeshauptstadt Erfurt nachfolgendes Ergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	751
Zahl der Wähler:	198
Wahlbeteiligung:	26,4 %
gültige Stimmabgaben:	184
ungültige Stimmabgaben:	14

Bewerber/wählbare Person	Anzahl der Stimmen	Prozent
Richter, Peter (Richter)	177	96,2
Utterodt, Roman	4	2,2
Flock, Klaus	2	1,1
Helbig, Frank	1	0,5

gewählt ist: Herr Peter Richter, Richter

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Erfurt, 22.01.2010

Rainer Schönheit
Wahlleiter

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1164/09
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2009

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 für
den Bereich „Östlich der Johannesstraße“
– Billigung des Entwurfes und öffentliche
Auslegung**

Genauere Fassung:

- 01** Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 für den Bereich „Östlich der Johannesstraße“ in seiner Fassung vom 12.11.2009 sowie die Begründung zum Entwurf werden genehmigt.
- 02** Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 für den Bereich „Östlich der Johannesstraße“, die Begründung zum Entwurf sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 03** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.8 für den Bereich „Östlich der Johannesstraße“ und deren Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 1. Februar bis zum 5. März 2010

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, während der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen sind verfügbar:

- der Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung)
- die umweltbezogenen Stellungnahmen

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 unberücksichtigt bleiben. Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1610/09
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2009

**Aufwertung der Orts- und Stadtteilbahn-
höfe in Erfurt**

Genauere Fassung:

- 01** Die Dokumentation zur Aufwertung der Orts- und Stadtteilbahnhöfe in der Stadt Erfurt wird billigend zur Kenntnis genommen und als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Dokumentation ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2112/09
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2009

**Bestätigung der 2. Fassung der Leitlinien
zum Modellprojekt „Weiterentwicklung
der Thüringer Grundschulen zu Ganztags-
schulen“**

Genauere Fassung:

- 01** Die Leitlinien werden beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2221/09
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2009

**ANV 593 „Wohnen an der Adalbertstraße“,
Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss
eines vorhabenbezogenen Bebauungs-
planes, Billigung Vorentwurf und früh-
zeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Genauere Fassung:

- 01** Dem Antrag der HGV GmbH Erfurt auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Vorhaben „Wohnen an der Adalbertstraße“ wird gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßen Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- 02** Für den unten genannten Bereich soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV 593 „Wohnen an der Adalbertstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird begrenzt:
im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze Gem. ERF, Flur 2, 115/10
im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze Gem. ERF, Flur 2, 115/3 + Flur 9, 128/4
im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze Gem. ERF, Flur 9, 128/5

(Fortsetzung von Seite 4)

im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze Gem. ERF, Flur 2, 113/6 + Flur 9, 125/2.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das beantragte Vorhaben
- Entwicklung innerstädtischen Wohnraums besonderer Qualität in einem Ergänzungssegment
- Erweiterung des Grünraums an der Gera
- Schaffung der Voraussetzungen für die Herstellung von zusätzlichen öffentlichen Stellplätzen

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 durchgeführt.

03 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB abzuschließen.

05 Die Vorhabenbeschreibung „Wohnen an der Adalbertstraße“ wird als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ANV 593 „Wohnen an der Adalbertstraße“ und dessen Begründung gebilligt.

06 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ANV 593 „Wohnen an der Adalbertstraße“ durchzuführen. Der Öffentlichkeit ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

07 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen.

08 Der Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ANV593 und dessen Begründung liegen

vom 1. Februar bis 5. März 2010

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löderstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00
und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00
und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Um-

fang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das beantragte Vorhaben, Erweiterung des Grünraums an der Gera sowie die Entwicklung von innerstädtischen Wohnraum besonderer Qualität in einem Ergänzungssegment. Außerdem die Schaffung der Voraussetzungen für die Herstellung von zusätzlichen öffentlichen Stellplätzen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

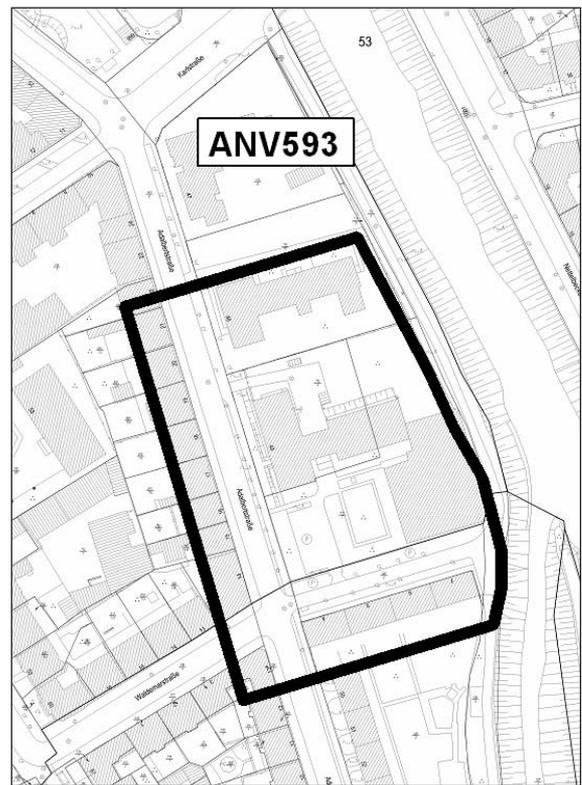
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2221/09

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2245/09
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2009.

Bebauungsplan BRV 606 „Marienhöhe“ – Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Für den Bereich zwischen Hauptfriedhof, Binderslebener Landstraße, Brühler Herrenberg und Westbahnhof in der Gemarkung Erfurt, Flur 5, Flur 6 und Flur 7 soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein Bebauungsplan BRV 606 „Marienhöhe“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: durch die nördliche Fahrbahnkante der Binderslebener Landstraße

im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 31/3, Flur 6 (Ottostraße), die südliche Grenze der Flurstücke 90/7, Flur 6 (Ottostraße) und 30/, Flur 6 (Westbahnhof) sowie die östliche Grenze der Flurstücke 814/39, Flur 6 und 1130/5, Flur 7

im Süden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 4/2 und 1163/176, Flur 7 (Brühler Herrenberg)

im Westen: durch die östliche Zaungrenze des Hauptfriedhofs

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

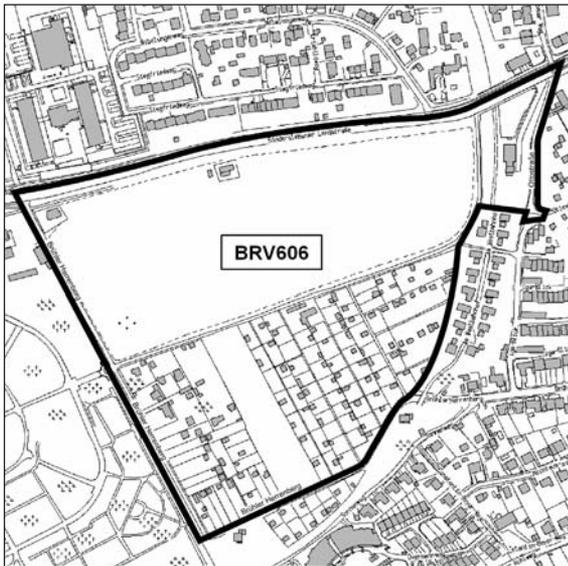
1. Abgrenzung der für eine bauliche Entwicklung in Frage kommenden Flächen von zu erhaltenden Kleingartenanlagen und künftigen Grünflächen
 2. Erarbeitung eines wirtschaftlich tragfähigen und ökologisch nachhaltigen Bebauungs- und Erschließungskonzeptes, welches die Entwicklung der Gesamtfläche in Bauabschnitten ermöglicht.
 3. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dem Standort sowie dem zu erwartenden Nachfragepotenzial angemessene Wohnungsbauentwicklung unter folgenden Gesichtspunkten
 - Berücksichtigung der Grundsätze energieeffizienten und nachhaltigen Bauens und Sicherung des Einsatzes erneuerbarer Energien
 - Gewährleistung des Lärmschutzes zur Binderslebener Landstraße ohne Errichtung von Lärmschutzwänden oder -wällen
 - Sicherung der Freiraum- und Wegebeziehungen zwischen Hauptfriedhof und Innenstadt
 - Sicherung der Blickbeziehung auf die Stadtsilhouette Richtung Innenstadt
 - Sicherung einer spezifischen standortangemessenen Baustruktur durch geeignete Festsetzungen für die verschiedenen Teilbereiche des Geltungsbereiches unter Berücksichtigung der vom Stadtrat getroffenen Zielvorgabe einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2.
 4. Planungsrechtliche Sicherung der Dauerkleingartenanlagen
- 02** Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan EFS 010 „Bei dem Kreuzchen/Am Schleifwege“ (Beschluss des Stadtrates Nr. 113-1/90 vom 19.12.1990), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 1 am 09.01.1991 wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgehoben.

(Fortsetzung von Seite 5)

- 03** Der Aufstellungsbeschluss BRV 606 sowie der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes EFS 010 sind gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 04** Gemäß § 46 Abs 1 BauGB wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BRV 606 „Marienhöhe“ eine Umlegung angeordnet.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2245/090

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2246/09
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2009

Bebauungsplan ALT 608 „Horn-gasse“ – Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01** Für den Bereich zwischen Hütergasse, Gotthardstraße, Krämerbrücke und Breitstrom in der Flur 136, Gemarkung Erfurt soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan ALT 608 „Horn-gasse“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden:** durch die nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 18, die westliche Grenze des Flurstücks 4/2 sowie die südliche Fahrbahnkante der Hütergasse
- im Osten:** durch die westliche Fahrbahnkante der Gotthardstraße
- im Südwesten:** durch die östliche Uferlinie des Breitstroms

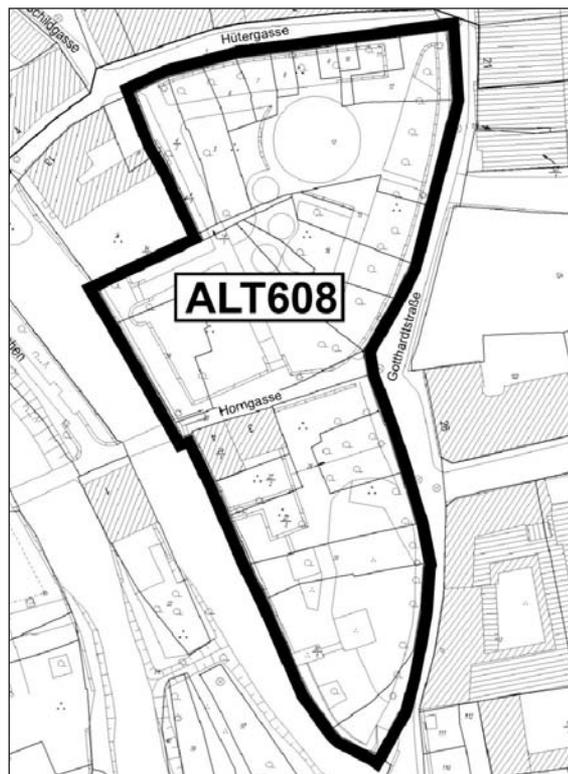
Mit dem Bebauungsplan sollen die Sanierungsziele für die Altstadt gebietsbezogen konkretisiert und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den langfristigen

Erhalt der öffentlichen Grünanlage geschaffen werden. Folgende Planungsziele werden dabei angestrebt:

1. Festsetzung der öffentlichen Grünfläche zur Sicherung als öffentlich nutzbare innerstädtische Grünanlage sowie als Teil des Grünzugs der Gera bzw. des Breitstroms
 2. Festsetzung der Zweckbestimmung als Kinderspielplatz auf einer Teilfläche
 3. Abgrenzung der Flächen, die für eine gastronomische Freibewirtschaftung im Bereich der Horn-gasse 3/4 zur Verfügung gestellt werden sollen, unter Berücksichtigung der umgebenden schutzwürdigen Wohnnutzungen sowie der öffentlichen Wegebeziehungen
- 02** Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 03** Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB anzupassen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2246/09

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2293/09
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2009

Alternative Trassenführung von Hochspannungsleitungen im Bereich Hochstedt/GVZ

Genauere Fassung:

- 01** Der Stadtrat befürwortet, für den Fall, dass der Bau der Hochspannungsleitung nicht zu verhindern ist, die in der Machbarkeitsstudie dargelegte alternative Trassenführung der Hochspannungsleitungen im Bereich Hochstedt/GVZ entsprechend der Variante 4B.

- 02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der Variante 4B im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die 380-kV-Trasse Vieselbach – Altenfeld zu unterstützen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Variante 4B ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2396/09
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2009

Aufhebung StR-Beschluss 0035/09 „Erstellung eines qualifizierten Miet-spiegels für die Landeshauptstadt Erfurt“

Genauere Fassung:

Der Stadtratsbeschluss Drucksachen-Nr. 0035/09 vom 25.03.2009 zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Landeshauptstadt Erfurt wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2474/09
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2009

Unaufschiebbarer Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2010

Genauere Fassung:

- 01** Die in der Anlage 1 befindlichen Zuwendungen/Zuschüsse an Dritte bzw. Eigenbetriebe/wirtsch. Unternehmen werden gemäß § 61 ThürKO als unaufschiebbar beschlossen.
- 02** Die in der Anlage 2 befindlichen unaufschiebbarer Ausgaben werden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO beschlossen.
- 03** Eine endgültige Entscheidung über die Leistungen gemäß Punkt 01 und Punkt 02 wird im Rahmen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2010 getroffen.
- 04** Die Einstellung und Beförderung auf Grund § 29 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO finden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bis zum Vorliegen der Haushaltssatzung 2010 grundsätzlich nicht statt.
- 05** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Freistaat Thüringen sofortige Gespräche zur Neuverhandlung über die Finanzierung des Erfurter Theaters mit dem Ziel, die Errichtung einer „Thüringer Staatsoper“ am Erfurter Theater, einschl. einer 50 %igen Finanzierung durch den Freistaat, zu führen. Die Unterzeichnung bzw. das Inkrafttreten einer solchen Vereinbarung soll spätestens am 1. August 2010 eintreten.
- 06** Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in Gesprächen mit seinen Amtskollegen des Gemeinde und Städtebundes eine Klage zur Kommunalfinanzierung vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gegen die mangelhafte finanzielle Ausstattung der Kommunen anzuregen, um die grundgesetzliche verankerte Selbstverwaltung der Gemeindeorgane zu garantieren.

(Fortsetzung von Seite 6)

- 07 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen dafür einzusetzen, dass die Stadt eine angemessenen Finanzausstattung, insbesondere unter Berücksichtigung der vom Land an die Kommune übertragenen zusätzlichen Aufgaben, erhält.
- 08 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich und beschleunigt die Umsetzung des Beschlusses der Stadt Erfurt zum Hauptstadtvertrag voranzutreiben.
- 09 Das Jugendamt wird beauftragt, bis spätestens zur Beratung des Jugendhilfeausschusses am 11.02.2010 eine geänderte Maßnahmeplanung der Jugendhilfepläne (Jugendförderplan/Hilfe zur Erziehung/Kita Bedarfsplan/Familienförderung) vorzulegen. Diese Planung hat folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a) die Bedarfslage von Kindern und Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien,
 - b) die Notwendigkeit einer qualifizierten Leistungserbringung,
 - c) die für die Jugendhilfeplanung geltenden Grundsätze und Zielsetzungen,
 - d) die Haushaltslage der Stadt Erfurt, auch die vorläufige Haushaltsführung, sowie die zusätzlich in Aussicht gestellte Erhöhung der Landesförderung um 50 %,
 - e) die Möglichkeit der Erbringung eines angemessenen Eigenanteils des Trägers für die geförderte Maßnahme.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:
Die Anlagen sind in den Bürgerservicebüros einsehbar.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2489/09
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2009

Sozialticket – Preisänderung ab 2010

Genauere Fassung:

- 01 Die Preisänderung für den Verkauf des Sozialtickets an Inhaber des Sozialausweises von bisher 21,80 EUR auf 25,00 EUR pro Ticket ab Januar 2010 wird vorbehaltlich der Weiterführung des Tickets im Jahr 2010 bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2547/09
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2009

Bestellung der ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirates

Genauere Fassung:

- 01 Die 10 ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirates werden vom Stadtrat gemäß der Namensliste der Anlage 1 bestellt.
- 02 Die Ersatzbewerber, die beim Ausscheiden eines ausländischen Mitgliedes nachrücken, werden vom

Stadtrat gemäß Anlage 2 in der dort ausgewiesenen Reihenfolge bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:
Die Anlagen sind in den Bürgerservicebüros einsehbar.

Anlage 1

zur DS 2554/09 3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Jugendamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	45501.76290	soziale Leistungen der Jugendhilfe	+ 403.000 EUR
	45570.77000	Unterbringung von Minderjährigen	+ 417.500 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben	46410.71800	Zuschüsse übrige Bereiche	./ 820.500 EUR

1.2 Amt für Soziales und Gesundheit

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	40000.61650	Sozialticket	+ 330.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	40000.15050	Sonstige Einnahmen	+ 300.000 EUR
Mehreinnahmen	41011.24540	Leistungen von Sozialleistungsträgern §§ 102-105 SGB X	+ 30.000 EUR

1.3 Amt für Soziales und Gesundheit

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	41281.73662	Hilfen zu selbstbestimmten Leben in ambulant betreuten Wohnmöglichkeiten	+ 600.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	41011.24540	Leistungen von Sozialleistungsträgern §§ 102-105 SGB X	+ 160.000 EUR
	41168.25120	Kostensätze für stationäre Pflege § 102-105 SGB X	+ 100.000 EUR
	41208.25540	Leistungen von Sozialleistungsträgern für die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen für Sozialhilfe gem. SGB XII § 102-105 SGB X	+ 260.000 EUR
Minderausgaben	43570.53030	Mieten für Gewährleistungswohnungen	./ 30.000 EUR
	43620.53110	Kosten Einzelunterkünfte für Kontingentflüchtlinge	./ 50.000 EUR

1.4 Amt für Wirtschaftsförderung

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	79110.41701	Entgelt für Beschäftigungsförderung	+ 88.362 EUR
	79110.44707	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	+ 55.742 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	79110.17401	Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit	+ 144.104 EUR

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2554/09
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2009

3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2009

Genauere Fassung:

- 01 Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO zu Gunsten der in der Anlage 1 genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2564/09
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 02.12.2009

Eintragung 2009 in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ – Nachmeldung**Genauere Fassung:**

Die Eintragung der nachgemeldeten Sportler in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ lt. Stadtratsbeschluss vom 17.09.2008 zur DS 000192/08, die am 14.11.2009 erfolgreich an einer Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben, wird nach Anlage 1 bestätigt.

Hinweis:

Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros einsehbar. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2587/09
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2009

Mandatsänderung im Jugendhilfeausschuss**Genauere Fassung:**

Als 2. stellvertretendes Mitglied von Herrn Lutz Gruber wird gewählt: **Herr Hartmut Noth.**

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2603/09
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2009

Prüfung der Rahmenbedingungen für den Erfurter Wochenmarkt auf dem Domplatz**Genauere Fassung:**

- 01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bezüglich der Erfurter Wochenmärkte die Rahmenbedingungen für die Händler zu prüfen und dem Stadtrat eine Analyse vorzulegen.
- 02** Ziel der Analyse sind u. a.:
1. eine Verbesserung der Aufbau-, Abbau- und Nachbelieferungsbedingungen für die Stände zu erreichen
 2. die Parksituation für die Anlieferfahrzeuge zu verbessern
 3. die Standplatzaufteilung und die Standplatzzuweisung sind zu prüfen und ggf. zu optimieren
 4. Prüfung, ob die Parkplatzsituation für Kunden ausreichend ist und ggf. verbessert werden kann
- 03** Die Analyse ist mit einem Abwägungsvorschlag den zuständigen Gremien in der jeweiligen Sitzung, im März 2010, zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2616/09
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2009

Mandatsänderungen im Ausschuss**Genauere Fassung:**

- 01** Als stimmberechtigtes Mitglied für den Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird

- | | | |
|--------|-----------------|-----------|
| neu | Thomas Pfistner | |
| bisher | Marion Walsmann | entsandt. |
- 02** Als 1. Stellvertreterin für Thomas Pfistner wird im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung
- | | | |
|--------|-----------------|-----------|
| neu | Sandra Tyroller | |
| bisher | Thomas Pfistner | entsandt. |
- 03** Als stimmberechtigtes Mitglied für den Ausschuss Wirtschaft und Beteiligungen wird
- | | | |
|--------|------------------|-----------|
| neu | Sandra Tyroller | |
| bisher | Heiko Vothknecht | entsandt. |
- 04** Als 1. Stellvertreter für Sandra Tyroller wird im Ausschuss Wirtschaft und Beteiligungen
- | | | |
|--------|-------------------|-----------|
| neu | Heiko Vothknecht | |
| bisher | Margarete Hentsch | entsandt. |
- 05** Als 4. Stellvertreterin für Andreas Huck wird im Ausschuss Bau und Verkehr wird
- | | | |
|--------|-----------------|-----------|
| neu | Sandra Tyroller | |
| bisher | Marion Walsmann | entsandt. |
- 06** Als 3. Stellvertreterin für Manfred Wohlgefahr für den Kulturausschuss wird
- | | | |
|--------|-----------------|-----------|
| neu | Sandra Tyroller | |
| bisher | Marion Walsmann | entsandt. |

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2619/09
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2009

Neubesetzung im Aufsichtsrat der ThüWA Thüringen Wasser GmbH**Genauere Fassung:**

- 01** Als Aufsichtsratsmitglied für die ThüWA - Thüringen Wasser GmbH wird
- | | | |
|--------|-----------------|----------|
| neu | Sandra Tyroller | |
| bisher | Marion Walsmann | benannt. |

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2621/09
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2009

Mandatsveränderung in Ausschüssen Stellvertreter**Genauere Fassung:**

- 01** Dritte Stellvertreterin von Herrn André Blechschmidt im Hauptausschuss wird Frau Karola Stange.
- 02** Dritter Stellvertreter von Frau Katrin Körber im Ausschuss FLV wird Herr Benno Lemke. Dritter Stellvertreter von Frau Karin Landherr im Ausschuss FLV wird Herr Matthias Plhak.
- 03** Dritter Stellvertreter von Frau Karola Stange im Ausschuss SAG wird Herr Dr. Reinhard Duddek. Dritter Stellvertreter von Frau Susanne Hennig im Ausschuss SAG wird Herr André Blechschmidt.
- 04** Dritte Stellvertreterin von Frau Cornelia Nitzpon im Ausschuss BuS wird Frau Karola Stange. Dritter Stellvertreter von Herrn Benno Lemke im Ausschuss BuS wird Herr Dr. Reinhard Duddek.

- 05** Dritte Stellvertreterin von Herrn Matthias Plhak im Ausschuss BuV wird Frau Cornelia Nitzpon. Dritte Stellvertreterin von Herrn Benno Lemke im Ausschuss BuV wird Frau Karola Stange.
- 06** Dritte Stellvertreterin von Herrn Dr. Reinhard Duddek im Ausschuss WuB wird Frau Katrin Körber. Dritter Stellvertreter von Frau Karola Stange im Ausschuss WuB wird Herr André Blechschmidt.
- 07** Dritte Stellvertreterin von Frau Karin Landherr im Ausschuss OSO wird Frau Susanne Hennig. Dritter Stellvertreter von Frau Cornelia Nitzpon im Ausschuss OSO wird Herr Dr. Reinhard Duddek.
- 08** Dritter Stellvertreter von Herrn André Blechschmidt im Kulturausschuss wird Herr Benno Lemke. Dritte Stellvertreterin von Frau Katrin Körber im Kulturausschuss wird Frau Susanne Hennig.
- 09** Dritter Stellvertreter von Herrn Matthias Plhak im Ausschuss StU wird Herr André Blechschmidt. Dritte Stellvertreterin von Herrn Dr. Reinhard Duddek im Ausschuss StU wird Frau Karin Landherr.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2638/09
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2009

Akteneinsichtsberechtigung BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**Genauere Fassung:**

Die Akteneinsichtsberechtigung für Herrn Dirk Adams im Dezernat 4 wird zurückgezogen. Akteneinsichtsberechtigt ist nun Herr Thomas Meier. Ebenfalls wird die Akteneinsichtsberechtigung für Herrn Dr. Alexander Thumfart im Dezernat 6 zurückgezogen. Akteneinsichtsberechtigt ist nun wiederum Herr Thomas Meier.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

AZ 1-3-0110**AZ 1-2-0624****Änderungsbeschluss Nr. 3**

- 1. Abteilung des Flurbereinigungsgebietes Schmira - Ort vom Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Schmira**
- 1.1 Nach § 8 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835) in Verbindung mit Artikel 1 der ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörden vom 26. Juli 2007 (GVBl. S. 97) wird von dem mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 07.06.1996, Az.: 1-3-0110, festgestellten und mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 18.04.2002 letztmalig geänderten Flur-

(Fortsetzung von Seite 8)

bereinigungsgebiet Schmira der nachstehend beschriebene Teil abgeteilt. Die Flurbereinigung wird in diesem Gebiet als selbständiges vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Schmira - Ort nach § 86 FlurbG umgestellt und fortgeführt.

Gemarkung Schmira

Flur 1: Flurstücke Nr. 50, 51/2, 51/3, 51/4, 51/5, 51/6, 51/7, 51/8, 51/9, 51/11, 51/13, 51/14, 51/15, 51/16, 51/17, 51/18, 51/19, 54/1, 65/2, 65/3, 65/4, 65/5, 66/1, 83/1, 100/1, 103, 104, 105, 106, 107, 109, 110, 111, 112, 113, 116, 117, 118, 119/1, 119/2, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135/2, 136/1, 136/3, 137/1, 138/1, 153/1, 181/1, 186, 187, 188, 410/135, 411/135, 426/115, 478/135, 479/135, 480/135, 481/135, 483/135, 489/181, 494/65, 512/108, 513/114

Flur 3: Flurstücke Nr. 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 45/1, 45/2, 46/2, 48/1, 48/2, 48/3, 50, 52/2, 52/3, 52/4, 52/5, 52/7, 52/9, 52/10, 52/11, 52/12, 52/13, 52/15, 52/17, 52/19, 52/20, 52/22, 52/23, 53/1, 53/5, 53/6, 53/7, 53/8, 54/1, 54/2, 55/1, 55/2, 56/1, 56/2, 57/1, 57/2, 58/1, 58/2, 59/1, 59/2, 59/5, 59/9, 60/1, 60/2, 61/2, 61/3, 61/6, 61/7, 61/8, 61/9, 61/10, 61/11, 61/12, 61/13, 61/14, 62/1, 62/2, 63/1, 63/2, 64, 65, 66, 67/1, 68/1, 68/3, 68/5, 68/6, 69/2, 69/3, 69/5, 69/6, 69/7, 69/8, 69/9, 69/10, 69/11, 69/12, 69/13, 69/14, 70/1, 70/2, 70/3, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 80, 81, 82, 84, 85, 86, 87, 92/1, 92/2, 92/3, 95, 96, 98, 99/1, 100/1, 101/1, 102, 106, 107/1, 108, 109, 110, 111/1, 113/1, 114/1, 114/2, 115/1, 115/2, 116, 119/1, 121/1, 121/2, 122, 124/1, 125, 126, 127, 128/1, 128/2, 131, 132, 133, 134/2, 134/3, 136, 137, 138/1, 138/2, 138/3, 139/3, 139/4, 139/5, 139/6, 139/7, 141/1, 141/2, 142, 143/3, 144/1, 144/4, 145, 149/1, 150/1, 150/3, 150/4, 153, 156, 157/1, 157/2, 158, 161, 163, 164, 165/2, 165/3, 166, 168/1, 169, 171, 172/1, 172/2, 175/1, 175/3, 175/4, 176, 178, 180, 181/1, 182, 183/2, 185/1, 185/2, 186, 187, 188/2, 188/3, 189/1, 190/7, 191/6, 191/7, 191/8, 191/9, 191/10, 191/11, 191/12, 193, 194/1, 194/2, 194/3, 194/4, 194/5, 195/1, 198/1, 198/4, 199/2, 199/3, 199/4, 199/6, 199/7, 199/8, 199/9, 199/10, 199/12, 201/3, 201/4, 202/4, 203, 204, 205, 206, 252/1, 278, 279/1, 279/2, 279/3, 279/4, 280/1, 280/2, 281/1, 281/2, 282/1, 282/2, 282/3, 284, 285, 293/1, 293/2, 294/3, 295, 297/1, 297/2, 297/3, 297/4, 300/5, 301, 302/1, 303, 304, 306, 308/1, 308/3, 308/4, 308/5, 310/6, 310/7, 310/8, 310/10, 310/11, 310/12, 310/13, 310/14, 310/15, 310/16, 310/17, 311, 337/199, 339/199, 340/199, 341/199, 343/199, 347/202, 353/103, 354/103, 355/103, 356/103, 357/103, 360/103, 361/103, 362/103, 363/103, 364/104, 368/104, 369/104, 370/104, 371/92, 372/92, 373/92, 376/88, 377/88, 378/88, 379/88, 380/88, 381/89, 382/89, 384/103, 396/97, 397/97, 398/97, 399/97, 415/112, 416/111, 417/113, 420/130, 441/283, 442/175, 443/174, 448/177, 453/202, 459/124, 470/103, 471/103, 472/103, 488/279, 502/68, 509/68, 512/155, 513/155, 520/297, 521/297, 522/297, 523/297, 524/297, 525/297, 529/297, 530/297, 531/297, 532/297, 533/297, 534/297, 535/297, 536/297, 544/298, 551/292, 552/292, 553/292, 554/298, 555/298, 570/144, 572/154, 574/148, 576/148, 582/94, 583/94, 585/68, 586/68, 590/293, 598/68, 599/68, 604/44, 605/44, 606/51, 607/52, 610/135, 611/68, 612/68, 614/296, 615/296, 616/296, 623/90, 624/91, 626/77, 627/77, 630/293, 631/293, 633/293, 634/293, 635/293, 643/300, 648/184, 667/201, 668/201, 675/194, 676/194, 677/194, 678/194, 679/194, 692/168, 693/168, 695/179, 697/177, 702/118, 703/118, 712/167, 713/167, 714/194, 715/194, 716/194, 717/194, 718/194, 719/194, 720/194, 722/83, 723/83, 772/292, 774/68, 775/68, 776/68, 777/68, 778/68, 779/93, 782/113, 789/138, 791/123, 794/150,

795/152, 796/152, 797/152, 798/152, 799/152, 800/152, 803/69, 804/69, 807/68, 813/298, 815/298, 817/298, 818/298, 819/298, 820/298, 821/298, 822/298, 823/297, 824/297, 831/297, 832/135, 836/68, 837/68, 847/69, 848/69, 852/69, 907/104, 908/120, 909/130, 912/155, 913/170, 914/177, 917/199, 918/199, 920/199, 921/201, 922/201, 931/293, 932/297, 935/305

Flur 5: Flurstücke Nr. 160/1, 163/1, 164/3

1.2 Der nicht in das vereinfachte Flurbereinigungsgebiet Schmira – Ort einbezogene Teil des ursprünglichen Flurbereinigungsgebietes Schmira bildet weiter das Gebiet der Flurbereinigung Schmira, Az.: 1-3-0110.

1.3 Für diese Flurstücke bleibt die Flurbereinigung angeordnet. Beide Flurbereinigungsverfahren werden weiter vom Amt für Landentwicklung und Flurbereinigung Gotha durchgeführt.

2. Teilnehmergeinschaft

2.1 Die Eigentümer der im abgeteilten Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer bilden die „Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Schmira - Ort“. Dieses Verfahren hat eine Fläche von ca. 55 ha.

2.2 Die Eigentümer der im verbleibenden Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer bilden weiter die „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Schmira“.

2.3 Beide Teilnehmergeinschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der Sitz beider Teilnehmergeinschaften ist in Schmira.

3. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Schmira
Nach § 8 Abs. 1 FlurbG wird das abgeteilte Flurbereinigungsgebiet Schmira erneut wie folgt geändert:

3.1 Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

3.1.1 Gemarkung Schmira

Flur 3: Flurstücke Nr. 13/3, 17, 18, 19, 20, 23/1, 23/2, 24, 25, 59/10, 190/8, 194/6, 194/7, 194/8, 194/9, 194/10, 194/11, 194/12, 194/13, 194/14, 194/15, 194/16, 194/17, 194/18, 194/19, 194/20, 194/21, 195/2, 196/1, 196/2, 198/5, 199/11, 199/13, 201/5, 202/5, 207/1, 207/2, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221/1, 222/1, 223/4, 223/5, 223/6, 223/7, 223/8, 223/9, 223/10, 223/11, 223/13, 223/14, 223/15, 223/16, 223/17, 223/18, 223/19, 223/20, 223/21, 223/22, 223/23, 223/24, 223/25, 223/26, 223/27, 223/28, 223/29, 223/30, 223/31, 223/32, 223/33, 223/34, 223/35, 223/36, 223/37, 223/38, 223/39, 223/40, 223/41, 223/42, 223/43, 223/44, 223/45, 223/46, 223/47, 223/48, 223/49, 223/50, 223/51, 223/52, 223/53, 223/54, 223/55, 223/56, 223/57, 223/58, 223/59, 223/60, 223/61, 223/62, 223/63, 223/64, 223/65, 223/66, 223/67, 223/68, 223/69, 223/70, 223/71, 223/72, 223/73, 223/74, 223/75, 224/1, 224/2, 225/1, 225/3, 225/4, 225/5, 225/6, 225/7, 225/8, 225/9, 225/10, 225/11, 226/2, 226/4, 226/5, 226/6, 227, 228, 231/1, 252/2, 253/3, 253/4, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 287/2, 294/4, 300/6, 321/256, 326/28, 327/28, 392/200, 395/199, 412/197, 413/197, 428/290, 559/229, 560/229, 561/229, 562/229, 563/229, 565/27, 618/287, 737/9, 738/9, 741/9, 744/9, 746/9, 747/9, 750/10, 754/10, 758/10, 762/13, 765/16, 768/234, 783/256, 784/256, 838/9, 839/9, 900/27, 927/256, 928/288, 929/290, 930/291

Flur 5: Flurstücke Nr. 21, 22, 23, 24, 26/1, 28, 29, 30, 31, 32,

33, 34/1, 34/2, 34/3, 34/4, 34/5, 34/6, 35, 36/1, 36/2, 37/1, 37/2, 38/1, 38/2, 39, 42, 43, 44, 45, 47/1, 47/4, 47/5, 47/6, 48/1, 48/2, 49, 50/1, 50/2, 51, 52, 53, 54, 55, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 66, 67, 68, 69, 72, 73, 74, 75, 76, 78/1, 78/2, 78/3, 78/4, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 144/1, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 155, 156, 157, 158, 159, 163/2, 164/1, 164/4, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 179, 180, 181, 182, 183, 187/25, 188/25, 189/46, 190/46, 191/56, 193/71, 194/71, 201/65, 202/65, 206/154, 207/154, 208/70, 209/70

3.1.2 Gemarkung Bischleben

Flur 7: Flurstück Nr. 45/4

3.2 Zum Flurbereinigungsgebiet wird zugezogen:

Gemarkung Bischleben

Flur 7: Flurstück Nr. 51/1

Das Verfahren Schmira hat nach der Änderung eine Fläche von ca. 1587 ha.

4. Anordnung der Flurbereinigung

Für das zugezogene Flurstück wird die Flurbereinigung angeordnet.

5. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer des zum Flurbereinigungsgebiet Schmira zugezogenen Grundstücks sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 07.06.1996 entstandenen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Schmira“.

6. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als Nebenbeteiligte insbesondere
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirken Grundstücke von Flurbereinigungsverfahren betroffen sind;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

7. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landent-

(Fortsetzung von Seite 9)

wicklung und Flurneuordnung in Gotha anzu-melden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist ange-meldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gel-ten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Be-kanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

8. Fortbestehen der zeitweiligen Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Für alle unter 1.1 aufgeführten Grundstücke gelten bis zur Unanfechtbarkeit des noch aufzustellenden Flurbereinigungsplanes die seit dem Erlass des Flurbereinigungsbeschlusses Schmira vom 07.06.1996 bestehenden Einschränkungen des Eigen-tums nach § 34 bzw. § 85 Nummer 5 FlurbG weiter und wird für das unter 3.2 aufgeführte Grund-stück neu begründet. Daher ist in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde er-forderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sol-len, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberück-sichtigt bleiben; die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederher-stellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dien-lich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenom-men worden, so muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurneuordnungsbehö-rde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

9. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ers-ten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die

Flurbereinigungsgemeinden Stadt Erfurt, Gemein-de Nesse-Apfelstädt und die angrenzenden Ge-meinden im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt, Löberstraße 34 und in den Räumen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Ortsteil Neudietendorf, Zin-zendorfstraße 1, zur Einsichtnahme für die Beteil-igten aus.

Gründe:

Das Flurbereinigungsverfahren Schmira (Az.: 1-3-0110) wurde mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 07.06.1996 als kombiniertes Verfahren nach § 87 FlurbG (Feldlage Bundesautobahn A 71, ICE Trasse Ebensfeld – Erfurt und der Straßenquerverbindung Binderslebener Landstraße – B7) und nach § 1 FlurbG (Ortslage Schmira) angeordnet.

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen in den vergan-gen Jahren beim Bau des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Eisenbahn-Neubaustrecke Ebensfeld – Erfurt konnte das Verfahren für den nach § 87 FlurbG angeord-neten Bereich nicht in der gebotenen Eile weitergeführt werden.

Die Flurbereinigung (Ortsregulierung) ist in dem nach § 1 FlurbG angeordneten Gebietsteil - Ortslage Schmira - bereits weitestgehend abgeschlossen.

Es ist notwendig die Arbeiten in der Ortslage schnellst-möglich abzuschließen. Insbesondere soll durch die vorgezogene Fertigstellung der Flurbereinigung in der Ortslage die Behinderung der geplanten Investitions-tätigkeit aufgehoben werden. Mit Abschluss der Flurbereinigung wird der ungehinderte freie Grundstücks-verkehr wieder ermöglicht.

Aus diesen Gründen ist die Teilung des Flurbereini-gungsgebietes Schmira notwendig. Die beschleunigte Verfahrensbearbeitung der Ortslage dient dem Interes-se der betroffenen Eigentümer.

Die Teilung erfolgt unter Berücksichtigung einer mög-lichst engen Abgrenzung der zu regulierenden Ortslage und unter Beachtung der vorhandenen landeskulturel-len Mängel im Ortsrandbereich sowie der Kataster- und vermessungstechnischen Belange.

Der neue Rechtszustand soll baldmöglichst herbeige-führt werden, damit die Teilnehmer so schnell wie mög-lich in den Genuss der Vorteile der Flurbereinigung kommen.

Die unter 3.1 aufgeführten Flurstücke sind nicht vom Neubau der Bahnstrecke Ebensfeld-Erfurt, der Bundes-autobahn A71 Erfurt-Schweinfurt und der Straßenquer-verbindung Binderslebener Landstraße – Bundesstraße B7 betroffen. Diese Flurstücke werden auch nicht zum Erwerb von Austauschflächen für die von Baumaßnah-men betroffenen Flurstücke benötigt. Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Flurbereinigungsverfah-rens können diese Flurstücke ausgeschlossen werden. Das unter 3.2 aufgeführte Flurstück wird aus kataster- und vermessungstechnischen Gründen hinzugezogen. Das zugezogene Flurstück bildet mit den im Verfahren liegenden Flurstücken eine Nutzungseinheit.

Die Umstellung des vormals als nach § 1 FlurbG ange-ordneten Verfahrens, den Ortsbereich von Schmira be-treffend, zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG ist erforderlich, weil kein Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen im Ortsbereich vorgese-hen ist, und somit die Aufstellung des Planes nach § 41 FlurbG entbehrlich wird.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde zu der Teilung und Veränderung des Verfahrensgebietes ge-hört und stimmt zu.

Die Unternehmensträger:

- DEGES Deutsche Einheit Fernstraßen- Planungs und –bau GmbH
- DB ProjektBau GmbH
- Stadt Erfurt

wurden zu der Teilung und Veränderung des Verfahrens-gebietes gehört und stimmen zu.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Wi-derspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Wider-spruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

(DS)

gez. Mathias Geßner, Amtsleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit **Anträge der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“**, Wasserversorgungsbetrieb, Bahnhof-straße 16, 99195 Großrudstedt, auf Erteilung von Lei-tungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für **beste-hende Trinkwasserleitungen** (einschließlich Zubehör) gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsver-ordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Töttleben davon betroffen**:

Flur 3: 381/1, 381/2, 368/1, 494, 313, 312, 311, 328, 327, 325/3, 325/2, 325/1, 324, 338/1, 337, 336, 335/3, 335/2, 335/1.

Flur 2: 125, 149, 238, 237, 490, 491, 492, 252, 253/1, 253/2, 253/3, 254, 256, 257, 261/2.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Kerspleben** davon betroffen:

Flur 10: 887/2, 876/2, 874/6.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit ge-mäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten jeweils:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstü-cke (Anlage 3)
- Übersichtsplan über das Gesamtnetz und den Stand-ort der Anlage (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 5)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt

(Fortsetzung von Seite 10)

im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr, freitags 09:00 – 12:00 Uhr) oder nach Vereinbarung eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Leitung bzw. der Anlage nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Lummitsch, amt. Amtsleiter

BEKANNTMACHUNG

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0147/2009-3112-02

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Erfurt Energie GmbH**, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **Fernwärme-Brauchwasserleitung mit Zubehör in den Gemarkungen Gispersleben-Kiliani, Gispersleben-Viti und Erfurt-Nord**

mit einer Schutzstreifenbreite von 0,50 m ab Mittelachse der Leitung und 0,50 m ab Außenkante Bauwerk gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer den Gemarkungen

Gispersleben-Kiliani, Flur 7, Flurstücke 1, 159 und 708; **Gispersleben-Viti, Flur 1**, Flurstücke 44/4, 44/5, 44/18, 44/19, 44/20, 44/24, 48/16, 50/3, 58/2, 58/4, 58/3, und 138/58; **Flur 3**, Flurstücke 48/40, 48/41, 48/43, 48/45, 48/47, 48/49, 48/79, 48/80, 49/4, 49/11, 49/13, 49/15, 49/18, 49/20, 50/1, 50/4, 50/8, 51/9, 51/10, 64/3, 65/2, 65/4, 66/2, 67/2, 67/4, 67/6, 67/7, 68/3, 68/5, 68/6 und 100/1; **Flur 6**, Flurstücke 323, 555/1, 599/8, 599/15, 599/19, 599/23, 604/4, 604/5, 604/6, 605/4, 622/1, 625, 628, 629, 630 und 639;

Erfurt-Nord, Flur 62, Flurstücke 7/2, 7/15, 8/2, 8/13, 10/2, 10/11, 11/4, 11/11, 61/1, 61/4, 61/5; **Flur 64**, Flurstücke 29/3, 377, 400, 406, 407/2, 418/1, 418/2, 464/1, 464/2 und 475; **Flur 65**, Flurstück 84/13;

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311, dienstags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr,

donnerstags und freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 13.01.2010

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe, Außenstellenleiterin

BEKANNTMACHUNG

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0149/2009-3112-02

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Erfurt Energie GmbH**, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Heißwassertrasse mit Zubehör im Bereich des Wohngebietes Süd-Ost bis zum Betriebshof der EVAG in der Gemarkung Melchendorf

mit einer Schutzstreifenbreite von 2,00 m bei Erdverlegung und 0,50 m ab Außenkante Schutzrohr (Düker) bzw. Bauwerk gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungs-

gesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Melchendorf, Flur 9, Flurstücke 80/1, 82/3, 82/5, 85/13, 85/14, 238/5, 260/3; **Flur 10**, Flurstücke 249/3, 254/3;

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311, dienstags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 13.01.2010

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag gez. Lampe, Außenstellenleiterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zeigt hiermit an, dass der Jahresabschluss 2008 beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wurde und dort einzusehen ist.

BEKANNTMACHUNG

Fundverzeichnis vom 1. bis 30. November 2009

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
15.09.2009	2225/09	Damenuhr	TEC, Hermsdorfer Straße	05.05.2010	03.11.2009	2293/09	Beutel, Shirt	Thüringen Park	10.05.2010
30.09.2009	2215/09	Fahrrad	Gera, Richtung Gispersleben	04.05.2010	03.11.2009	2246/09	Damenuhr	Bus 9	07.05.2010
09.10.2009	2226/09	Tasche, Kette, Ohrringe	TEC, Hermsdorfer Straße	05.05.2010	04.11.2009	2299/09	Damenbrille	Bus 90	14.05.2010
14.10.2009	2229/09	Schal	Breuninger	03.05.2010	04.11.2009	2300/09	Sporttasche	Stadtbahn 3	14.05.2010
14.10.2009	2290/09	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Thüringen Park	12.05.2010	05.11.2009	2278/09	Handy	Stadtbahn 3	11.05.2010
15.10.2009	2227/09	Börse mit Geld, Chip	TEC, Hermsdorfer Straße	05.05.2010	05.11.2009	2281/09	Handy	Stadtbahn 3	11.05.2010
17.10.2009	2292/09	Beutel, Shirt	Thüringen Park	12.05.2010	05.11.2009	2277/09	Beutel, MP3 Player, Batterien	Stadtbahn 5	11.05.2010
19.10.2009	2291/09	Beutel, Pullover	Thüringen Park	12.05.2010	05.11.2009	2256/09	Uhr	Nöda, Hauptstraße	08.05.2010
23.10.2009	2216/09	Rucksack, Thermoskanne	Stadtbahn 3	04.05.2010	06.11.2009	2272/09	Kinderjacke	EVAG	11.05.2010
25.10.2009	2289/09	Fahrrad	Gerberstraße	12.05.2010	06.11.2009	2271/09	Jacke	Stadtbahn 1	11.05.2010
26.10.2009	2217/09	Brille mit Etui	Stadtbahn 6	04.05.2010	06.11.2009	2265/09	Beutel, Shirt, Hose, Sandaletten	Bus 111	11.05.2010
28.10.2009	2221/09	3 Schlüssel	EVAG	04.05.2010	06.11.2009	2267/09	Beutel, Uhr	Stadtbahn 5	11.05.2010
28.10.2009	2228/09	4 PC Spiele	TEC, Hermsdorfer Straße	05.05.2010	06.11.2009	2268/09	Beutel, Sportsachen	Bus 10	11.05.2010
29.10.2009	2222/09	4 Schlüssel, Band	EVAG	04.05.2010	08.11.2009	2275/09	Mütze	Stadtbahn 4	10.05.2010
29.10.2009	2220/09	Stativ	Stadtbahn 4	04.05.2010	08.11.2009	2284/09	Rucksack, Sportsachen	Nordhäuser Straße	12.05.2010
30.10.2009	2232/09	Damenrad	Hallesche Straße	06.05.2010	09.11.2009	2319/09	Beutel, Damenjacke	Stadtbahn 1	18.05.2010
30.10.2009	2356/09	Mountainbike	Brühler Herrenberg	27.05.2010	10.11.2009	2359/09	Damenrad	Geschwister-Scholl-Straße	28.05.2010
30.10.2009	2244/09	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 5	07.05.2010	10.11.2009	2298/09	Herrenuhr	Max-Reger-Straße, Haltestelle	14.05.2010
30.10.2009	2294/09	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Thüringen Park	12.05.2010	11.11.2009	2314/09	Brille	Bus 112	18.05.2010
30.10.2009	2239/09	3 Schlüssel	Hanoier Straße, Haltestelle	07.05.2010	11.11.2009	2320/09	Damenbrille	Stadtbahn 3	18.05.2010
30.10.2009	2231/09	Ehering mit Gravur	Domplatz	05.05.2010	11.11.2009	2297/09	2 Schlüssel	Müfflingstraße, Ecke Juri-Gagarin-Ring	14.05.2010
30.10.2009	2240/09	Kuscheltuch	Stadtbahn 6	05.05.2010	11.11.2009	2342/09	Lehrbuch für Fremdsprache	Stadtbahn 1	21.05.2010
30.10.2009	2241/09	Rolle, Zeichenblock, Kleber	Stadtbahn 3	07.05.2010	11.11.2009	2322/09	Tasche, Fön, Scheren, Bürsten	Stadtbahn 2	18.05.2010
31.10.2009	2250/09	Kinderrucksack, Bekleidung	Stadtbahn 5	07.05.2010	11.11.2009	2313/09	Beutel, 2 Bücher	Stadtbahn 6	18.05.2010
31.10.2009	2305/09	5 Schlüssel	Friedrich-Ebert-Straße	15.05.2010	12.11.2009	2311/09	Handy mit Hülle	Stadtbahn 3	18.05.2010
31.10.2009	2302/09	Armband	Alte Synagoge	12.05.2010	12.11.2009	2315/09	Beutel, Rock, Bluse	Stadtbahn 4	18.05.2010
01.11.2009	2288/09	Mountainbike	Grünanlage am Wasser Nähe Nikolaiturm	12.05.2010	13.11.2009	2333/09	Handy	Oskarstraße	19.05.2010
01.11.2009	2251/09	Mütze	Stadtbahn 4	05.05.2010	13.11.2009	2324/09	Kinderweste	Stadtbahn 5	18.05.2010
01.11.2009	2252/09	3 Schlüssel, Band	Stadtbahn 5	07.05.2010	13.11.2009	2323/09	Sporttasche, Handy	Stadtbahn 2	18.05.2010
02.11.2009	2236/09	Handy	Stadtbahn 1	07.05.2010	13.11.2009	2346/09	Beutel, Hosen	Stadtbahn 3	25.05.2010
02.11.2009	2238/09	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 1	07.05.2010	14.11.2009	2326/09	5 Schlüssel, Marke	Stadtbahn 6	18.05.2010
02.11.2009	2237/09	2 Schlüssel, Lederanhänger	Stadtbahn 1	07.05.2010	14.11.2009	2307/09	Autoschlüssel, 9 Schlüssel, Band	Johannesplatz	18.05.2010
02.11.2009	2254/09	Teddy	Stadtbahn 2	05.05.2010	15.11.2009	2327/09	Handy	Stadtbahn 3	18.05.2010
02.11.2009	2233/09	Herrenuhr	Lilo-Herrmann-Straße	07.05.2010	16.11.2009	2337/09	Handy, Geldbörse, Karten	Liebkechtstraße	20.05.2010
03.11.2009	2248/09	Knirps	Stadtbahn 3	05.05.2010	16.11.2009	2334/09	Herrenrad	Nordbahnhof	19.05.2010
03.11.2009	2247/09	Beutel, Hose, Shirt, 1 Schlüssel, Anhänger	EVAG	07.05.2010	16.11.2009	2340/09	Mütze	Stadtbahn 2	21.05.2010
					16.11.2009	2332/09	Autoschlüssel, Anhänger	Friedrich-Engels-Straße, Bürgeramt Warteraum	19.05.2010
					16.11.2009	2341/09	Beutel, Bettwäsche	Stadtbahn 6	21.05.2010
					17.11.2009	2339/09	Damenrad	Arnstädter Straße	21.05.2010
					17.11.2009	2349/09	Knirps	Stadtbahn 4	23.05.2010
					17.11.2009	2344/09	Knirps	Stadtbahn 4	19.05.2010
					17.11.2009	2330/09	2 Schlüssel, Band	Nordpark	19.05.2010

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
17.11.2009	2348/09	6 Schlüssel, Karabinerhaken	Stadtbahn 4	25.05.2010
17.11.2009	2345/09	Notenbuch Jonathan	Stadtbahn 2	21.05.2010
18.11.2009	2335/09	2 Schlüssel	Lüneburger Straße	20.05.2010
19.11.2009	2367/09	Handschuhe	Bus 9	26.05.2010
20.11.2009	2363/09	Handy mit Hülle	Stadtbahn 1	28.05.2010
20.11.2009	2369/09	Schal	Stadtbahn N3	26.05.2010
20.11.2009	2368/09	Beutel, Brille mit Etui, Geldbörse, Thermosflasche	Stadtbahn 3	28.05.2010
21.11.2009	2364/09	Brille mit Etui	Stadtbahn 1	28.05.2010
21.11.2009	2365/09	Handy	Stadtbahn 6	28.05.2010
22.11.2009	2366/09	Brille mit Etui	EVAG	28.05.2010
23.11.2009	2372/09	2 Schlüssel, Karabinerhaken	Stadtbahn 1	28.05.2010
24.11.2009	2370/09	Rucksack, Sportsachen	Bus 170	28.05.2010
24.11.2009	2371/09	Tasche, Sportsachen	Stadtbahn 5	28.05.2010
25.11.2009	2361/09	Handy	Bus 9	28.05.2010
25.11.2009	2362/09	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 4	28.05.2010
25.11.2009	2360/09	Rucksack, Sportsachen	Bus 111	28.05.2010

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
25.11.2009	2374/09	Insulin Pen	Bus 9	28.05.2010
26.11.2009	2379/09	Handy	Bus 92	01.06.2010
26.11.2009	2387/09	Jacke	Stadtbahn 5	01.06.2010
26.11.2009	2375/09	5 Schlüssel, Band, Karabinerhaken	Breitscheidstraße	29.05.2010
26.11.2009	2377/09	Armband	Stadtbahn 3	01.06.2010
27.11.2009	2386/09	Handy	Stadtbahn N3	01.06.2010
27.11.2009	2382/09	Digitalkamera	Stadtbahn 4	01.06.2010
27.11.2009	2385/09	Bluse	Stadtbahn 4	01.06.2010
27.11.2009	2381/09	Knirps	Bus 51	30.05.2010
27.11.2009	2384/09	3 Schlüssel, Schild	Stadtbahn 1	01.06.2010
27.11.2009	2383/09	Sportbeutel	Bus 90	01.06.2010
28.11.2009	2390/09	Beutel, Oberteil, Strümpfe	Stadtbahn 6	01.06.2010
29.11.2009	2389/09	Handschuhe	Stadtbahn 6	01.06.2010

Das Fundbüro  **Tel. 0361 655-4518** befindet sich im Bürgeramt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 9, Haltestelle Eislebener Straße.

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
 Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
 Do 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

BAUAUFTRAG – ÖAB 012/2010-23

Sanierung und Umbau „Alte Feuerwache“ Juri-Gagarin-Ring 110/112, 99084 Erfurt

- Fassadenarbeiten -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 26.04.2010 bis 23.07.2010
 Angebotseröffnung am: 18.02.2010 um 10 Uhr
 Zuschlags- und Bindefrist: 06.04.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

 www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG – ÖAB 013/2010-66

Erfurt-Gottstedt

- Schmutzwasserpumpwerk (Bau + Ausrüstung) -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 26.04.2010 bis 17.12.2010

Angebotseröffnung: am 23.02.2010 um 10 Uhr
 Zuschlagsfrist: 06.04.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

 www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG – ÖAB 014/2010-66

Erfurt, Talstraße/Auenstraße

- Komplexer Tiefbau -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 17.05.2010 bis 30.11.2011
 Angebotseröffnung: am 23.02.2010 um 10:30 Uhr
 Zuschlagsfrist: 26.04.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

 www.erfurt.de/ausschreibungen

LIEFERAUFTRAG – ÖAL 018/2010- 51

Kommunale Kindertageseinrichtungen/ Kinderkrippen der Stadt Erfurt

- Belieferung mit Obst und Gemüse (Frischware) -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.04.2010 bis 31.03.2013
 Angebotseröffnung: am 17.02.2010 um 09:30 Uhr
 Zuschlagsfrist: 31.03.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

 www.erfurt.de/ausschreibungen

ORTSTEILBEGEHUNG

Am **8. Februar um 16 Uhr** führt in Vertretung des Oberbürgermeisters die Bürgermeisterin Tamara Thierbach in den Ortsteilen Moskauer Platz und Roter Berg eine Ortsteilbegehung in Begleitung der Beigeordneten sowie Vertretern der Fachämter durch.

Die anschließende Einwohnerversammlung findet um 18 Uhr im Ortsteil Roter Berg, Bürgerzentrum Regelschule 25, statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Im Vorfeld der Begehung und der Einwohnerversammlung können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anfragen an das Amt für Ortsteile ortsteile@erfurt.de, Telefon 655-1051 oder an den Bürgerbeauftragten, Herrn Zweigler, wolfgang.zweigler@erfurt.de, Telefon 655-1004 stellen.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Amt für Soziales und Gesundheit**, Abteilung Gesundheit, ist zum nächstmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Ärztin/Arzt

im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst

Wir bieten:

- Erfurt – als Landeshauptstadt Thüringens – in der Mitte von Deutschland mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- Eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- Ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- Moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- Interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Kinderheilkunde / Allgemeinmedizin o. ä.
- Erfahrungen auf dem Gebiet des Impfwesens
- Sozialmedizinische Kenntnisse
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit in der Abteilung Gesundheit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- Führerschein Klasse B (PKW)

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Jugendärztliches Untersuchungsprogramm innerhalb des festgelegten Betreuungsbereiches von Schulen und Kindertagesstätten entsprechend den gesetzlichen Anforderungen
- Jährliche Vorsorgeuntersuchungen
- Schuleingangsuntersuchungen aller Schulanfänger
- Regeluntersuchungen von Klassenstufen in allen Schularten
- Impfungen entsprechend gesetzlicher Vorschriften und STIKO-Empfehlungen
- Schulärztliche Beratungstätigkeit entsprechend den gesetzlichen Anforderungen
- Amtsärztliche Begutachtungen und Gesundheitszeugnisse für Kinder und Jugendliche
- Sozialmedizinische Betreuung von Kindern aus sozial gefährdeten/benachteiligten Rand- und Risikogruppen durch zugehende Beratung und nachgehende Fürsorge sowie ämterübergreifende Mitwirkung bei der Erstellung von Hilfeplänen
- Gesundheitsförderung durch Öffentlichkeitsarbeit, Gruppen- und Einzelberatungen sowie fachliche Unterstützung von Projekten und Aktionen in Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen gern Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer 0361 655-4201 oder per E-Mail: gesundheit@erfurt.de. Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewertung: E 13 - E 15TVöD (Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen)

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 28.02.2010

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. ■

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Amt für Soziales und Gesundheit** ist zum 01.04.2010 folgende Stelle zu besetzen:

Ärztin/Arzt als Sachgebietsleiter(-in) Sozialpsychiatrischer Dienst

Wir bieten:

- Erfurt – als Landeshauptstadt Thüringens – in der Mitte von Deutschland mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Psychiatrie oder eine(-n) in der Psychiatrie erfahrene(-n) Arzt/Ärztin
- Sozialmedizinische Kenntnisse sowie Rechtskenntnisse aus dem Sozialbereich
- Erfahrungen in der Begutachtung
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die

Arbeit im Amt für Soziales und Gesundheit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen

- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- PKW-Führerschein

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Sachgebietes Sozialpsychiatrischer Dienst mit folgenden Schwerpunkten:

- Psychiatrische Diagnostik und Einleitung notwendiger Behandlungen
- Diagnostik psychischer Störungen, Erkrankungen und Behinderungen
- Einleitung oder Erhaltung einer ambulanten fachärztlichen Behandlung
- Behandlungsmaßnahmen in der Krisenintervention
- Beratung zur freiwilligen Behandlung in einer stationären Facheinrichtung
- Sozialpsychiatrische Beratung der Betroffenen sowie ärztliche Beratung der Angehörigen
- Koordination und regionale Planung
- Beratung in Fragen der gemeindepsychiatrischen Versorgung
- Beratung von Trägern von Facheinrichtungen der Vor- und Nachsorge
- Koordination der Hilfen

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer 0361 655-4201.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewertung: E 13 - E 15 TVöD (Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen)

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 28.02.2010

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten u. fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. ■

EINLADUNG

Die 1. Plenarsitzung des Seniorenbeirates der Stadt Erfurt findet am 25. Januar um 14 Uhr im Rathaus, Raum 244, statt.

Thema: Soziale und kulturelle Versorgung der Senioren in den Ortschaften der Stadt Erfurt.

Interessierte Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen. ■

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Amt für Soziales und Gesundheit**, Abteilung Gesundheit, ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Ärztin/Arzt als Sachgebietsleiter(-in) Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Wir bieten:

- Erfurt – als Landeshauptstadt Thüringens – in der Mitte von Deutschland mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung oder die Bereitschaft die Facharztausbildung zu absolvieren
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit in der Abteilung Gesundheit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- Führerschein Klasse B (PKW)

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Sachgebietes Umweltbezogener Gesundheitsschutz mit folgenden Schwerpunkten:

- Beobachtung und Bewertung der Auswirkungen von Umwelteinflüssen einschl. Innenraumfaktoren auf die Gesundheit und Einzelbegutachtung gesundheitlicher Beeinträchtigung durch Immissionen chemischer und physikalischer Umweltfaktoren im Zusammenhang mit Beschwerdeverfahren
- Erfassen und Interpretieren von Umweltdaten, um aus Sicht des Mediziners eine Bewertung von gesundheitlichen Gefährdungen durch die Umwelt vorzunehmen
- medizinische Aufklärung und Beratung über Umweltveränderungen in chemisch-toxikologischer und physikalischer Hinsicht
- Bearbeitung spezifischer Hygienefragen auf den Teilgebieten Friedhofs- und Bestattungswesen, Bekleidungs- und Erholungs- und Freizeithygiene, Krankenhaushygiene, Trinkwasser, Gemeinschaftseinrichtungen u. a.
- Öffentlichkeitsarbeit zu umwelthygienischen Fragestellungen

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen

gern Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer 0361 655-4201 oder per E-Mail: gesundheit@erfurt.de. Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewertung: 13 - E 15 TVöD (Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen)

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 28.02.2010

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. ■

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Amt für Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit**, ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Ärztin/Arzt im Sachgebiet Infektionsschutz/ Impfstelle mit 20 Wochenstunden

Wir bieten:

- Erfurt – als Landeshauptstadt Thüringens – in der Mitte von Deutschland mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung oder die Bereitschaft die Facharztausbildung zu absolvieren
- Erfahrungen auf dem Gebiet Schutzimpfungen mit Impfbefugnis sind wünschenswert
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit in der Abteilung Gesundheit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen

- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- Führerschein Klasse B (PKW)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung von impf- und reisemedizinischen Beratungen für alle Altersgruppen, einschließlich Impfprophylaxe
- Individuelle Beratung der Bürger zu HIV/AIDS, einschließlich der anonymen Testung und Leitung des Arbeitskreises AIDS
- Öffentlichkeitsarbeit zur Prophylaxe von impfpräventablen Erkrankungen und HIV
- Vertretung Sachgebietsleiter(-in) Infektionsschutz

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen gern Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer 0361 655-4201 oder per E-Mail: gesundheit@erfurt.de. Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewertung: E 13 - E 15 TVöD (Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen)

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 28.02.2010

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. ■

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

In der **Stadtverwaltung Erfurt** ist folgende Stelle, zunächst befristet nach § 32 TVöD für die Dauer von 4 Jahren, zu besetzen:

Kulturdirektor/in

Anforderungsprofil:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium im kulturellen oder geisteswissenschaftlichen Bereich und nachgewiesene verwaltungsrechtliche Kenntnisse und Tätigkeit in diesem Beruf und/oder langjährige Berufserfahrung in der Kulturverwaltung in verantwortlicher Führungsposition
- Befähigung zur Führung und Motivation der Mitarbeiter/innen des Amtes
- ausgeprägte soziale Kompetenz und Verhandlungsgeschick
- sehr gutes Organisationsvermögen
- Eigeninitiative, Entschlusskraft, Durchsetzungsfähigkeit

(Fortsetzung von Seite 15)

- Kommunikations-, Koordinierungs- und Innovationsfähigkeit
- eine ausgeprägte Auffassungsgabe, eine kreative, eigenverantwortliche Arbeitsweise und überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft
- Flexibilität sowie persönliches Engagement und eine hohe Belastbarkeit
- Führerschein Klasse B

Aufgabengebiet:**1. Leitung der Kulturdirektion**

- Anleitung und Kontrolle der unterstellten Organisationseinheiten
- Grundsätzliche Verwaltungsaufgaben (z.B. Dienst- und Arbeitsanweisungen, Personalentscheidungen, verwaltungstechnische Angelegenheiten, Lösung ämterübergreifender Aufgaben in der Stadtverwaltung)
- Verantwortung für die Einhaltung des Haushaltsplanes und effiziente Führung von wirtschaftlichen Unternehmungen im Verantwortungsbereich

2. Konzeptionelle Aufgaben

- Planung der Kulturentwicklung für die Stadt Erfurt
- Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für den Oberbürgermeister und den Stadtrat
- Erarbeitung von Zielvorgaben für die unterstellten Organisationseinheiten

3. Zusammenwirken mit Kulturvereinen, Stiftungen und privatrechtlichen Kulturunternehmen in der Stadt Erfurt

- Koordinierungsaufgaben
- Berücksichtigung und Beteiligung bei der Kulturentwicklungsplanung für die Stadt Erfurt
- Fördermaßnahmen

4. Interkommunales und internationales Zusammenwirken auf kulturellem Gebiet

- Zusammenwirken mit territorial angrenzenden Kreisen (Angebotskoordinierung, Durchführung gemeinsamer Maßnahmen etc.)
- Durchführung von Erfahrungsaustauschen
- Koordinierung und Organisation von internationalen Kulturveranstaltungen und Kulturaustauschen
- Vertretung der Stadt bei Bundes- und Landesbehörden zu Problemen des Aufgabenbereiches

Bewertung: E 15 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 29.01.2010

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. ■

Baumpflege – Winterarbeiten

Auch im Winter 2009/2010 müssen aus Verkehrssicherungsgründen Fällungen im Stadtgebiet Erfurt organisiert werden. In der beistehenden Fortsetzung der Liste aus dem Amtsblatt Nr. 24 vom 24.12.2009, Seite 22/23, sind zur Fällung vorgesehene Bäume und ihr Standort vermerkt. Diese Bäume sind zum überwiegenden Teil abgestorben oder weisen erhebliche Mängel auf (mangelnde Stand- und Bruchsicherheit). Derzeit liegen nicht alle Baumkontrollergebnisse vor, so dass weitere Baumfällungen notwendig sein können.

Anzahl	Erfurt	Name
	Ringstraße	
1	Robinia pseudoacacia	Robinie
	Im Haun	
1	Pinus spec.	Kiefer
	Sonderhäuser Straße	
2	Robinia pseudoacacia	Robinie
	Zum Karren	
1	Sorbus aucuparia	Eberesche (Vogelbeere)
	Haarberg – Klettbacher Weg	
4	Prunus spec.	Pflaume
	Hochheim – Wachsenburgweg	
1	Sorbus latifolia	Rundblättrige Mehlbeere
1	Prunus mahaleb	Weichselkirsche
1	Acer pseudoplatanus	Bergahorn
	Wartburgstraße	
1	Crataegus x lavallei ‚Carrierei‘	Apfel-Dorn
1	Acer campestre	Feldahorn
6	Acer platanoides	Spitzahorn
1	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
1	Acer pseudoplatanus	Bergahorn
	Winzer Straße	
2	Prunus spec.	Pflaume
1	Salix spec.	Weide
3	Aesculus hippocastanum	Roßkastanie
10	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
1	Acer campestre	Feldahorn
3	Robinia pseudoacacia	Robinie
	Linderbach – Am Weiherweg	
	Grünanlage	
1	Malus spec.	Apfel
	Marbach	
	Beim Rade	
1	Ailanthus altissima	Götterbaum
	Hermann-Müller-Straße	
4	Tilia spec.	Linde
1	Prunus spec.	Pflaume
	Schwarzburger Straße	
5	Pyrus spec.	Birne
	Mittelhausen – Am Kirchanger	
1	Betula pendula	Sandbirke
	Kleine Gasse	
1	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
	Molsdorf – Töpfermarkt	
1	Prunus spec.	Pflaume
	Möbisburg – Rhodaer Straße	
1	Pinus sylvestris	Waldkiefer
	Niedermisa – Am Schießstand	
1	Acer platanoides	Spitzahorn
	Schaderode – Schaderoder Straße	
1	Acer pseudoplatanus	Bergahorn
	Schwerborn – Kastanienstraße	
1	Aesculus hippocastanum	Roßkastanie
	Storchgasse	
1	Prunus spec.	Pflaume

In diesem Zusammenhang wird gleichzeitig um Verständnis für eventuelle Beeinträchtigungen durch Baumpfleßmaßnahmen gebeten sowie um die Einhaltung der temporären Verkehrsführung, um keinen Verkehrsteilnehmer zu gefährden. Ersatzpflanzungen werden in Abhängigkeit der Finanzverfügbarkeit für die gefällten Bäume vorgenommen. Verbindliche Aussagen zu Nachpflanzungsumfang, -zeitpunkten sowie -standorten sind derzeit nicht möglich und müssen durch die zuständigen Ämter bestätigt werden.

Anzahl	Erfurt	Name
	Stotternheim – Am Felsenkeller	
1	Robinia pseudoacacia	Robinie
	Am Gucksgarten	
1	Prunus spec.	Pflaume
	Am Schwimmbad	
1	Acer pseudoplatanus	Bergahorn
1	Corylus colurna	Baumhasel
	Festplatz	
1	Alnus cordata	Italienische Erle
2	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
	Walter-Rein-Straße	
1	Tilia cordata	Winterlinde
	Tiefthal – Alte Mühlhäuser Straße	
1	Aesculus hippocastanum	Kastanie
	Kühnhäuser Weg	
1	Prunus spec.	Pflaume
	Töttelstädt – Bienstädter Tor	
1	Crataegus spec.	Weißdorn
	Töttleben – Am Alten Anger	
1	Prunus spec.	Pflaume
	Vieselbach – Brauhausstraße	
1	Prunus spec.	Pflaume
	Vieselbach – Amtsberg	
2	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
	Bahnhofsallee	
1	Acer platanoides ‚Globosum‘	Kugelahorn
	Gewerbestraße VIE	
1	Sorbus aria	Mehlbeere
	Waltersleben	
	Alte Chaussee	
2	Tilia platyphyllos	Sommerlinde
	Am Dorftor	
1	Betula pendula	Sandbirke
	Am Reitplatz	
10	Prunus spec.	Pflaume
2	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
	Auf der Waidmühle	
2	Pyrus spec.	Birne
	Im Tal	
1	Betula pendula	Sandbirke
	Zum Kenersgraben	
1	Populus canadensis Hybride	Schwarzpappel-Hybride
	Windischholzhausen	
	Bolzplatz	
1	Prunus spec.	Pflaume
2	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
3	Tilia spec.	Linde
1	Carpinus betulus	Hainbuche
	Drosselbartweg Obstwiese	
2	Malus spec.	Apfel
	Schellrodaer Straße	
1	Acer platanoides	Spitzahorn
2	Crataegus spec.	Weißdorn
4	Prunus spec.	Pflaume

AUSSCHREIBUNG

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte **GARAGEN** zur **VERMIETUNG** aus:

- 242. **Erfurt-Johannesvorstadt**
Paul-Schäfer-Straße
Garagen
Anzahl: 3
 monatliche Miete: 40,00 EUR/Monat
 zzgl. Nebenkostenpauschale
 Mietbeginn: ab 01.02.2010
 Laufzeit: mindestens 1 Jahr

- 228. **Erfurt-Gispersleben**
Demminer Straße
Garagen
Anzahl: 3
 monatliche Miete: 40,00 EUR/Monat
 zzgl. Nebenkostenpauschale
 2,00 EUR/Monat/Garage
 Mietbeginn: ab 01.01.2008
 Laufzeit: mindestens 1 Jahr

- 300. **Erfurt-Ilversgehofen**
Vollbrachtstraße
Garagen
Anzahl: 2
 monatliche Miete: 50,00 EUR/Monat
 zzgl. Nebenkostenpauschale
 Mietbeginn: ab 01.02.2010
 Laufzeit: mindestens 1 Jahr

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de **Erfurt Immobilien** oder unter der **Hotline 0361 655-4444**. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Richten Sie Ihre Bewerbung/Antrag bei Interesse umgehend an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Bereich Vertragswesen/Mieten und Pachten, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt.

Hinweis: Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Ausschreibung besteht kein Anspruch auf die Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

Schließwoche vom 1. bis 6. Februar in allen Einrichtungen der Stadt- und Regionalbibliothek

Wegen umfangreicher Wartungsarbeiten an der EDV Anlage (Serverwechsel und Update) bleiben alle Einrichtungen der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt in der Zeit vom 1. bis 6. Februar geschlossen. Die Rückgabefristen entliehener Medien verlängern sich automatisch, so dass keine Gebühren entstehen.

Ab Montag, dem 8. Februar, steht die gesamte Bibliothek inklusive Stadtteilbibliotheken und Zweigstellen wieder zu den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis.

INFORMATION

des Thüringer Landesbetriebes für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz (TLAtV) zum Kunststoff-Müllgroßbehälter 1100 Liter (KMGB 1.1) nach DIN 30700

Aus gegebenen Anlass weist der TLAtV darauf hin, dass Kunststoff-Müllgroßbehälter – KMGB –, die nach DIN 30700 bis zum Jahr 2000 hergestellt und vertrieben wurden, nicht über Kindersicherungen verfügen. Das heißt, es ist Kindern möglich, die Mülldeckel zu öffnen und sich in die Behälter zu beugen. Dabei können die federgespannten Deckel unkontrolliert schließen und Körperteile einklemmen. Dieser Umstand hat bereits zu mehreren tödlichen Unfällen mit Kindern geführt. Ein genereller Umtausch bzw. eine Nachrüstung der betreffenden Behälter ist kurzfristig nicht realisierbar. Alle ab dem Jahr 2000 nach der DIN EN 840 hergestellten KMGB müssen so konstruiert sein, dass insbesondere der Kopf eines Kindes nicht zwischen Deckel und Behälterwand eingeklemmt werden kann. Technisch realisiert wurde dies z. B. durch Deckel mit Arretierungseinrichtung, welche nur mittels einer Zweihand-Bedienung geöffnet bzw. geschlossen werden kann, oder durch eine sogenannte „Deckel-in-Deckel“-Ausführung.

Da zu vermuten ist, dass noch eine ganz erhebliche Anzahl von Müllgroßbehältern ohne Kindersicherung eingesetzt wird, sind Maßnahmen zu ergreifen, die zukünftig Unfälle an KMGB verhindern. Wenn ein Ersetzen von „Altbehältern“ durch neue kindergesicherte nicht möglich ist, sollte auf die mögliche Gefährdung durch geeignete Warnhinweise aufmerksam gemacht werden. Möglich ist das z. B. durch einen entsprechenden Aufkleber mit der Aufschrift:



Verletzungsgefahr!
Bitte nicht in den Abfallbehälter lehnen!

Hinweis: Auch die seit 2000 hergestellten Kunststoff-Müllgroßbehälter mit Kindersicherungen in Form von Deckel mit Arretierungseinrichtungen, welche durch Zweihand-Bedienung geöffnet bzw. geschlossen werden, sollten gekennzeichnet werden, weil bei Fehlfunktion/Defekt der Zweihand-Bedienung der Sicherheitsmechanismus versagen kann. Zu bevorzugen sind KMGB in der sog. „Deckel-in-Deckel“-Ausführung. Diese Variante garantiert dauerhaft eine kindergesicherte Handhabung.

Fragen dazu beantwortet Ihr Entsorgungsunternehmen, Ihre Wohnungsverwaltung oder der Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz – TLAtV, Tel. 03681 735400.

WICHTIGER HINWEIS

für Halter besonders geschützter Tiere

Als besonders geschützt gelten nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) alle Tierarten, die in den Anhängen A und B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 aufgeführt werden. Weiterhin zählen hierzu die Arten des Anhangs IV der sogenannten „FFH-Richtlinie“ (Richtlinie 92-43-EWG), des Anhangs 1 der Vogelschutz-Richtlinie (79-409-EWG) sowie Arten aus Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV).

Besonders geschützt sind somit zum Beispiel sämtliche Affenarten, fast alle Papageienvögel, Landschildkröten, Riesenschlangen, diverse Echsen- und Amphibienarten, alle europäischen Vogelarten und heimische Säugetiere wie das Eichhörnchen.

Ob Ihr eigenes Haustier einem Schutzstatus unterliegt, erfahren Sie bei der unteren Naturschutzbehörde oder auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz unter www.wisia.de.

Anzeigepflicht ab Haltungsbeginn

Besonders geschützte Wirbeltierarten unterliegen in Deutschland einer Anzeigepflicht. Nach § 7 Abs. 2 BArtSchV ist jeder Halter solcher Tiere verpflichtet, unverzüglich nach Beginn der Haltung seinen Tierbestand schriftlich bei der zuständigen Naturschutzbehörde anzumelden. Diese Bestandsanzeige muss nicht nur beim Erwerb, sondern bei jeder Haltungsänderung (z. B. Verkauf oder Tod des Tieres, Umzug des Halters) erfolgen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen soll die Tierbestandsanzeige folgende Angaben enthalten: Zahl, Alter, Geschlecht, Herkunft, Verbleib, Standort, Verwendungszweck und Kennzeichen der Tiere. Ausgenommen von der Anzeigepflicht werden nur Tierarten, die in Anlage 5 BArtSchV aufgeführt sind.

Das Nichtbeachten dieser Bestimmungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und ist bußgeldbewehrt. Im Rahmen einer aktuellen EDV-technischen Erfassung der behördlichen Tierbestandskartei (sogenanntes Melderegister) ist es für Tierhalter im Stadtgebiet Erfurt jedoch möglich, ihre Bestände noch bis zum 01.03.2010 nachzumelden, ohne dass die Naturschutzbehörde ein Bußgeldverfahren einleitet.

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt fordert daher alle Besitzer von besonders geschützten Wirbeltieren auf, ihren Tierbestand anzumelden. Des Weiteren bitten wir Halter, die in den vergangenen Jahren Meldungen vorgenommen haben, ihren aktuellen Bestand zu überprüfen und zwischenzeitliche Änderungen ebenfalls anzuzeigen.

Auf der Internetseite der Stadtverwaltung Erfurt www.erfurt.de und bei der unteren Naturschutzbehörde (Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt) sind die entsprechenden Formulare für Bestandsmeldungen erhältlich. Über weitere artenschutzrechtliche Bestimmungen beispielsweise zum Erwerb oder zur Kennzeichnung besonders geschützter Arten können Sie sich bei den Mitarbeitern des Umweltamtes informieren www.wisia.de Tel. 655-2558.

Lokales Bündnis für Familie: Partner stellen sich vor

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.

Die Außenstelle des Bildungswerkes der Thüringer Wirtschaft e. V. ist seit der Gründung des Lokalen Bündnisses für Familie in Erfurt aktiv. Seit April 2009 sind wir offizieller Bündnispartner und engagieren uns in zwei der drei Arbeitsgruppen. Wir sind ein selbstständiges, unter dem Dach der Thüringer Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände agierendes Unternehmen.



Mit der Veränderung der Arbeitswelt wie auch der privaten Lebensformen verstärkt sich die wechselseitige Durchdringung von Arbeit und Privatleben. Zukünftig müssen nicht nur Elternschaft und Erwerbstätigkeit, sondern weitere Tätigkeiten und Lebensbereiche aufeinander abgestimmt werden. Aus diesen Gründen finden im Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V. verschiedene Projekte zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie statt.

Als Einstieg für Unternehmen in dieses umfangreiche Thema bietet sich der „Online- Selbstcheck“ für chancengleiche Personalpolitik an. Er ermöglicht eine erste Überprüfung und Einschätzung der eigenen betrieblichen Ressourcen und Gestaltungschancen. Das Projekt Familie und Beruf gibt es seit Juni 2009 in unserem Haus. Das Projekt soll Thüringer klein- und mittelständische Unternehmen durch Qualifizierung für Frauen und Männer in Elternzeit sowie Mentoren stärken und somit auch perspektivisch die Wettbewerbsfähigkeit am Markt erhalten und ausbauen. Projektziel ist die Erarbeitung eines Leitfadens in Form einer Broschüre für Unternehmen und Mitarbeiter vor und während der Erziehungs- und Familienzeit. Dazu ist es ein Ziel, deutlich mehr Unternehmen davon zu überzeugen, familienfreundliche Personalpolitik als strategisches Managementinstrument zu nutzen und Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen ihres Unternehmens zu machen.

Vernissage

Am 26. Januar lädt die Volkshochschule Erfurt zu einer Vernissage mit Werken der Dozenten aus dem Bereich Kunst, Kultur, Erfurter Malschule um 17 Uhr in die Meister-Eckehart-Straße 2 ein. Zu sehen gibt es Bilder in Malerei und Grafik sowie Objekte aus Holz und Keramik. Die Künstler werden ebenfalls anwesend sein.

Bürgersprechstunde

Die nächsten Bürgersprechstunden der Bürgerbeauftragten des Freistaates Thüringen in der Dienststelle Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, finden am 9. und 23. Februar 2010 statt. Anmeldung unter 0361 3771871.

Infoveranstaltungen Pflegenetz Erfurt

Das Pflegenetz Erfurt bietet eine umfassende, kompetente und neutrale Beratung zu allen Fragen der Pflegebedürftigkeit, zu Versorgungsstrukturen sowie zu allen Hilfsangeboten. Auch bei Fragen zur Unterstützung und Entlastung als Angehöriger von Pflegebedürftigen, bei Beratungsbedarf im Fall drohender oder bestehender Pflegebedürftigkeit und weiteren Fragen „Rund um die Pflege“ sowie zu Themen u.a. wie Wohnen im Alter, Vorsorgevollmachten können sie sich vertraulich und kostenlos an die unabhängigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegenetzes Erfurt wenden. Das Pflegenetz Erfurt-Center am Juri-Gagarin-Ring 56a ist wochentags telefonisch von 08:00 bis 16:30 Uhr und freitags bis 12:00 Uhr für Erstkontakte und Vermittlung unter der Telefonnummer 55 06 41 60/61 erreichbar. Für persönliche Vorsprachen können sie die Mitarbeiterinnen am Dienstag von 09:00 bis 16:30 Uhr und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr im Pflegenetz Erfurt-Center erreichen.

Die Pflegenetz Erfurt-Points in der Berliner Straße 26, Webergasse 25, Hans-Grundig-Straße 25 und Jakob-Kaiser-Ring 56 betreut Frau Hofmeister abwechselnd immer montags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Für Interessierte bietet das Pflegenetz Erfurt auch zukünftig Informationsveranstaltungen zu den verschiedensten Themenbereichen an: Wir möchten Sie recht herzlich zur folgenden Veranstaltung einladen: **18. Februar, 16 Uhr** in das Pflegenetz Erfurt-Center, Juri-Gagarin-Ring 56a, es spricht eine Referentin von der AOK Plus zum Thema „Demenz“.

Anmeldungen bitte unter der Telefonnummer: 655-6350 oder 55 06 41 60/61.

Vom Chaos zur Ordnung: Hochschulchor singt Joseph Haydns Oratorium *Die Schöpfung* in Erfurt und Weimar

Die in Musik verwandelte Nacherzählung der Schöpfungsgeschichte gehört zu größten und zugleich spätesten Erfolgen in Haydns künstlerischer Laufbahn.

Nun wird das beeindruckende Oratorium von der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar gleich doppelt in Thüringen aufgeführt: Unter der Leitung von Prof. Jürgen Puschbeck präsentieren der Chor und das Sinfonieorchester der Hochschule Joseph Haydns *Die Schöpfung* am **Samstag, dem 30. Januar um 19:30 Uhr in der Thomaskirche Erfurt** sowie am **Sonntag, dem 31. Januar um 19:30 Uhr in der Stadtkirche St. Peter und Paul (Herderkirche) in Weimar**.

Karten zu 12 Euro, ermäßigt 8 Euro, gibt es bei den Touristinformationen Erfurt, Tel. 0361 66400 und Weimar, Tel. 03643 745 745 sowie an den Abendkassen.

Mammographie-Screening nun auch in der Landeshauptstadt

2009 startete auch im westlichen und nördlichen Thüringen das gesetzliche bundesweite Mammographie-Screening-Programm. Jetzt wird es lang ersehnt **endlich auch in der Landeshauptstadt** angeboten.

Das qualitätsgesicherte Programm zur Früherkennung von Brustkrebs wird allen Frauen zwischen 50 und 69 Jahren angeboten. Brustkrebs ist in Deutschland die häufigste Krebsart bei Frauen. Mindestens jede zehnte Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens daran, die meisten nach dem 50. Lebensjahr. „Je früher Brustkrebs entdeckt wird, desto höher sind die Heilungschancen und die Möglichkeit einer schonenderen Behandlung“, sagt Dr. med. Jörg Buse, Facharzt für Diagnostische Radiologie und Programmverantwortlicher Arzt der Screening-Einheit „Thüringen Nord West“. „Durch das Mammographie-Screening können frühzeitig noch nicht tastbare Tumoren aufgespürt werden. Die Heilungschancen können dadurch entscheidend verbessert werden“, so Dr. Buse.

Das Mammographie-Screening-Programm wird nur in speziell dafür zugelassenen Zentren angeboten und unterliegt hohen Qualitätsanforderungen. Die im Screening arbeitenden Ärzte und das radiologische Fachpersonal haben eine spezielle Ausbildung erhalten und müssen sich regelmäßig fortbilden. Die Ärzte müssen außerdem jährlich Mammographien von mindestens 5.000 Frauen befunden. Jede Röntgenaufnahme wird von mindestens zwei Fachärzten unabhängig voneinander beurteilt. Weichen die Befunde voneinander ab wird ein dritter Arzt hinzugezogen. Auch die Qualität der hochmodernen digitalen Geräte unterliegt einer ständigen Kontrolle.

Am Programm teilnehmen können alle Frauen zwischen 50 und 69 Jahren, die ihren ersten Wohnsitz in Thüringen gemeldet haben. Jede Frau erhält **automatisch eine persönliche Einladung per Post mit einem Terminvorschlag** zur Untersuchung, über die dort angegebene Hotline können Termine auch individuell verändert werden. Die Kosten der Untersuchung werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, eine Überweisung ist nicht notwendig. Auch die Praxisgebühr fällt für die Teilnehmerinnen nicht an.

Um nun auch den Frauen der Landeshauptstadt Erfurt die Teilnahme an diesem Programm zu ermöglichen, wurde jetzt die **Mammographie-Screening-Einheit Erfurt** eröffnet. Diese befindet sich in der **Nordhäuser Strasse 74** neben dem Helios-Klinikum. Dorthin werden zukünftig zuverlässig alle zwei Jahre die teilnahmeberechtigten Erfurter Frauen eingeladen. **Selbsteinladungen sind möglich und insbesondere für die bald 70 Jahre werdenden Frauen auch zu empfehlen unter der Hotline des Mammographie-Screenings Thüringen 03643-742800.**

Nutzen Sie Ihre Chance und folgen Sie der Einladung: Frühzeitige Entdeckung von Brustkrebs rettet Leben! Weiterführende Informationen sind auch erhältlich unter  www.Screening-Thuringen-NordWest.de.

Heiß begehrt an kalten Tagen

Stadtführungen stehen hoch im Kurs: Resümee der Weihnachtszeit und Pläne für 2010

Die Weihnachtszeit ist vorbei, Buden und Weihnachtsbeleuchtung sind abgebaut und nicht viel erinnert mehr an den Endjahrestrubel, der noch vor einigen Tagen die Stadt erfüllte. Rückblickend lässt sich eine überaus positive Bilanz ziehen, denn touristisch gesehen war Erfurt in den letzten Wochen begehrt wie nie. Allein an den vier Adventswochenenden und den drei Weihnachtsfeiertagen wurden etwa 700 Gruppen durch die Stadt geführt. Besonders beeindruckt zeigt sich Dr. Carmen Hildebrandt, die Geschäftsführerin Erfurt Tourismus & Marketing GmbH, aber von der Zeit um die Jahreswende: „57 Führungen am 30. Dezember, 30 Führungen an Silvester und 18 Führungen am 1. Januar – das sind Zahlen, die sich sehen lassen können und auch uns wirklich überrascht haben. Selbst die kalten Temperaturen, Eis und Schnee haben die Besucher nicht abhalten können, Erfurt ausgiebig zu erkunden. Das zeigt, dass die Stadt als Reiseziel immer beliebter wird.“

2010 starten wieder einige **neue Stadtführungen**, die besondere Entwicklungen und Ansprüche berücksichtigen. Eigens für die kleinen Bewohner und Gäste wurden beispielsweise zwei spezielle Stadtrundgänge ausgetüftelt: Die Führung „Landeshauptstadt Erfurt – Eine Führung für Kinder in den Farben der Stadt“ bietet Kindern im Alter von 8-12 Jahren einen spannen-

den Rundgang durch die historische Altstadt, der sich am Lehrplan des Heimat- und Sachkundeunterrichts der 3. und 4. Klasse orientiert. Jedes Kind bekommt einen Umhang in den Farben der Stadt: rot und weiß.



Für junge Entdecker: Kinder erkunden Erfurt in den Farben der Stadt. Bild: ETMG

Neben den wichtigsten Sehenswürdigkeiten stehen ein interessantes Quiz sowie ein spezieller Stadtplan für Kinder im Mittelpunkt.

Ein Erlebnis ist auch die „Führung zu den Figuren des Kinderkanals KI.KA“. Hier lernen die Kinder Erfurt als Kindermedien-Stadt kennen und entdecken auf dem Weg zwischen Krämerbrücke, Fischmarkt und Anger liebevoll gewonnene Freunde, wie Bernd das Brot, Tabaluga, Sandmann, Käpt'n Blaubär und viele mehr. Die Sehenswürdigkeiten der Stadt kommen dabei natürlich auch nicht zu kurz.

„Landeshauptstadt Erfurt – Eine Führung für Kinder in den Farben der Stadt“:

Dauer: 2 Stunden, Kosten 3,50 Euro p. P. (Mindestpreis pro Gruppe: 63,00 Euro, max. Gruppengröße: 25, Begleitpersonen kostenfrei)

„Führung zu den Figuren des Kinderkanals KI.KA“:

Dauer: 1,5 Stunden, Kosten 2,50 Euro p. P., (Mindestpreis pro Gruppe: 55,00 Euro, Begleitpersonen kostenfrei)

Weitere Informationen:

Erfurt Tourismus und Marketing Gesellschaft

Tel. 0361 6640-120; citytour@erfurt-tourismus.de;

➔ <http://www.erfurt-tourismus.de>

Information zum Winterdienst

So schön der Schnee insbesondere für die Kinder ist, die Schneefälle der letzten Wochen haben auch zu einigen Problemen geführt. Unter der groben Schätzung, dass allein bis zum 11. Januar etwa 1,75 Millionen m³ Schnee nur auf das Straßennetz der Stadt gefallen sind, wird deutlich, dass dies in Erfurt kein übliches Wintergeschehen ist. Darum lässt sich eine Vielzahl von schneebedingten Behinderungen, gerade im Nebennetz, nur teilweise beseitigen.

Umso wichtiger ist es, dass die Anlieger ihren Pflichten möglichst ordnungsgemäß nachkommen, so wie das die große Mehrheit bereits tut. Die Gehwege sollten mit umweltverträglichen Kalkstein, Sand oder Quarz bestreut werden. Als rutschhemmend haben sich vor allem Splitt und Sand mit einer Körnung, welche 8 mm nicht überschreiten, bewährt. **Die Verwendung von Streusalz und anderen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten.** Lediglich in Ausnahmefällen, wenn mit abstumpfenden Mitteln nur eine unzureichende Wirkung erzielt werden kann, beispielsweise bei überfrierender Nässe, Eisregen sowie bei Gefahrenstellen wie Treppen und steilen Wegen, ist der Einsatz zulässig.

Auch Haltestellen des Personennahverkehrs im Gehwegbereich sind mit einzubeziehen. Dabei ist der gefahrlose Zu- und Abgang zu den Verkehrsmitteln und zu den Wartehäuschen zu gewährleisten. Bitte denken Sie dabei auch an Rollstuhlfahrer. So werden alle Hauseigentümer und Hausmeisterdienste gebeten, bei der Schneeräumung darauf zu achten, dass an den Straßenkreuzungen, besonders im Bereich abgesenkter Borde,

die Übergänge zur anderen Straßenseite freigehalten werden. Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte – aber auch Eltern mit Kinderwagen – kommen sonst nicht auf die andere Straßenseite.

Geschobene Schneemengen sollten am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Dort wo geparkt wird, sollte

ebenfalls versucht werden, den Schnee auf Haufen zu konzentrieren um möglichst viele Stellflächen frei zu bekommen.

Neben der Räumung der wichtigsten Innenstadttachsen vom Schnee, hat die Stadt keine Kapazitäten, die übrigen Schneemengen abzutransportieren.



Der nächste Schnee kommt gewiss, die Stadtwirtschaft ist gut gerüstet. Foto: Stadtwerke

(Fortsetzung von Seite 1)

wo stehen soll, musste Vieles beim Einräumen noch einmal geändert werden.

Die letzten anderthalb Jahre diente der Dunckersaal im Haus der sozialen Dienste als Ausweichquartier. Was werden Sie vermissen?

Ganz toll war das Zusammenwirken mit den anderen Nutzern im HsD. Aber ich habe mich sehr auf das – für mich ganz neue – Haus in der Marktstraße gefreut, die zentrale Lage, die supermoderne Technik, die Präsentationsmöglichkeiten... Es ist gut, dass unser Provisorium jetzt Geschichte ist. Auch weil viele Nutzer den Weg zum Juri-Gagarin-Ring gescheut haben.

Und worauf freuen Sie sich im neuen Haus?

Vor allem auf die vielen Möglichkeiten, die uns dieses tolle Bauwerk bietet: Wir haben eine Etage mehr zur Verfügung, wir haben Veranstaltungstechnik und die entsprechenden Räume. Vieles wird sich nach und nach entwickeln. Vor allem freue ich mich auf Projekte mit Kitas und Schulen und darauf, dieses Haus mit den Kindern und Jugendlichen nach und nach in Besitz zu nehmen und mit Leben zu füllen.

Die neue Bibliothek ist modern und funktional und trotzdem gemütlich. Was erwartet die Besucher?

Endlich hat das Haus einen Fahrstuhl und auch eine behindertengerechte Toilette, dort gibt es auch einen Wickeltisch. Im ganzen Haus gibt es tolle Sitz- und Lümmellandschaften, Hörstationen und Internetarbeitsplätze mit Druckmöglichkeit. In der ersten Etage

finden Kinder im Vorschulalter und Erstleser Bücher, CDs, Kassetten und Spiele. Hier steht auch der erste und wichtigste Anlaufpunkt der Bibliothek, unsere Ausleihtheke. Sachwissen in jeder Form – vom Buch über die CD-Rom und die DVD – hält die Bibliothek auf der 2. Etage für alle die bereit, die es besser wissen wollen. Egal wofür sich die Leseratten interessieren – Tiere, Weltall, Experimente, Piraten, Kochen oder Sport – hier gibt es zu jedem Thema Interessantes zu entdecken. Jugendliche und junge Erwachsene werden sich im Dachgeschoss besonders wohlfühlen. Hier laden ein weiträumiges Podest, gemütliche Sitzsäcke, eine alte Holzbalkenkonstruktion und neue, knallrote Hörsessel zum Verweilen ein. Sie sind übrigens am schwierigsten zu erreichen. Aber wenn sie einmal hier waren, dann werden auch sie sehen, wie schön es in einer Bibliothek ist.

Haben Sie einen ganz persönlichen Lieblingsplatz?

Ich finde es überall schön, jede Etage hat ihren Reiz. Was mir aber unglaublich gefällt, ist der tolle Ausblick. Diese Kulisse ist traumhaft. Hier würde ich mich manchmal am liebsten hinlegen, rausgucken und lesen.

Die Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße hat montags bis freitags von 13 bis 19 Uhr und samstags von 10 bis 13 Uhr geöffnet. Die Mitgliedschaft für Kinder bis 18 Jahre ist kostenfrei.

Programm zur Eröffnung

Am Vormittag 10 Uhr: offizielle Übergabe der Bibliothek mit Preisverleihung an die Gewinnerklasse des Weihnachtskalender-Rätsels und Übergabe der Schmöckerhits der Kinderbuchtage 2009

Am Nachmittag Familienfest

1. Obergeschoss

ab 14 Uhr: Jongliergeschichten und Zauberstunde für Kinder

Theateraufführungen: 14 Uhr „Die Geschichtenerzählmachine“, 15 Uhr und 17 Uhr „Wie Till Eulenspiegel in Erfurt einen Esel das Lesen lehrte“, 16 Uhr „Hans im Glück“

2. Obergeschoss

ab 14 Uhr: spielen und basteln bei der „Spiel-Zeit“ und „Kreativ-Zeit“

ab 17 Uhr: Einweihung des Kickertisches – ein prominenter Erfurter Überraschungsgast fordert die Besucher zum Wettstreit heraus

Dachgeschoss

16 Uhr: „Poetry-Slam“-Performance mit Jaromir Konecny

18 Uhr: Autogrammstunde mit dem Überraschungsgast Foyer

ab 14:30 Uhr: Gaukeleien mit dem Kinder- und Jugendtheater „Die Schotte“

und Bücherflohmarkt der Bibliothek

Hof

14:30 Uhr: „Spiel mit den Flammen“ – mittelalterliche Feuershow



Wiedereröffnet: Das Gebäudeensemble aus den Häusern „Zum breiten Herd“ und „Zum Stötzel“ ist Sitz der Handwerkskammer Erfurt. Fotos: Stadtverwaltung

Haus der Sinne und Tugenden

Handwerkskammer lud zur Wiedereröffnung des Gildehauses

Ob sich „Bernd das Brot“ auch freut, dass das Gildehaus am Fischmarkt wieder geöffnet hat? Fragen können wir ihn nicht, aber am 15. Januar lud die Handwerkskammer Erfurt zur Wiedereröffnung ihres, bei einem Brand am 17. Juli 2008 schwer beschädigten, Hauses ein.

Das Gildehaus prägt das Bild der Erfurter Altstadt wie kaum ein anderes Haus. Die farbenfrohe Fassade des Hauses „Zum Breiten Herd“ zieren allegorische Frauengestalten, die die fünf Sinne – den Gesichtssinn (Visus), das Gehör (Auditus), den Geruch (Odoratus), den Geschmack (Gustus) und das Gefühl (Tactus) – verkörpern.

Charakterisierend für das jüngere Nachbarhaus sind die Reliefs mit den vier Tugenden Gerechtigkeit, Klugheit, Tapferkeit und Mäßigkeit. Das Haus „Zum Stötzel“ wurde 1892 fertig gestellt und bildet, wie schon die Vorgängerbauten, mit dem 1584 erbauten, prächtigen Renaissancegebäude „Zum Breiten Herd“ seit 1727 eine Einheit. Seit 1925 ist das Gebäudeensemble Sitz der Handwerkskammer Erfurt und allen Erfurterinnen und Erfurtern als Gildehaus bekannt.

Am 17. Juli 2008 löste ein defektes Lüftungsgerät im Restaurant im Erdgeschoss einen verheerenden Brand

aus. Feuer, Hitze und Rauch ließen das Gildehaus bis zum zweiten Stockwerk unbewohnbar werden. Aufgrund der Brandschäden und der immensen Schadstoffbelastung dauerte die Sanierung länger als geplant. So mussten alle Holzverkleidungen abgebaut und von hiesigen Tischlerbetrieben gereinigt, restauriert um anschließend wieder eingesetzt zu werden. Dass das Gildehaus heute wieder so schön ist, wie es die Erfurterinnen und Erfurter kennen, ist aber auch dem schnellen Einsatz der Erfurter Feuerwehr zu verdanken, sie rettete das Gebäude in letzter Minute vor der völligen Zerstörung.